

JÄHRLICHER DURCHFÜHRUNGSBERICHT FÜR DEN EMFF

CCI-Nr.	2014DE14MFOP001
Titel	Europäischer Meeres- und Fischereifonds - Operationelles Programm für Deutschland
Version	2019.1
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss (Artikel 113 Buchstabe d EMFF)	09.09.2020

2. ÜBERSICHT ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	4
3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTEN DER UNION.....	7
3.1. ÜBERSICHT ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	7
3.2. ERGEBNIS-, OUTPUT- UND FINANZINDIKATOREN FÜR DEN EMFF (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	18
<i>Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 1</i>	18
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -1.1</i>	23
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -1.2</i>	24
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -1.3</i>	24
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -1.4</i>	25
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -1.5</i>	26
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -1.6</i>	27
<i>Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 2</i>	28
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -2.1</i>	32
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -2.2</i>	32
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -2.3</i>	33
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -2.4</i>	33
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -2.5</i>	34
<i>Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 3</i>	34
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -3.1</i>	36
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -3.2</i>	36
<i>Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 4</i>	36
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -4.1</i>	39
<i>Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 5</i>	39
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -5.1</i>	42
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -5.2</i>	42
<i>Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 6</i>	43
<i>Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -6.1</i>	44
<i>Tabelle 3: Finanzindikatoren für den EMFF</i>	45
3.3. FINANZDATEN.....	46
<i>Tabelle 4: Finanzdaten für den EMFF</i>	46
<i>Tabelle 5: Kosten von außerhalb des Programmgebiets durchgeführten Vorhaben (Artikel 70 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</i>	63
4. DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS BETREFFENDE PROBLEME UND ABHILFEMASSNAHMEN	64
4.1. MASSNAHMEN ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	64
<i>Tabelle 6: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden EMFF-spezifischen Ex-ante-Konditionalitäten</i>	64
4.2. DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS BETREFFENDE PROBLEME UND ABHILFEMAßNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	65
5. INFORMATIONEN ÜBER SCHWERE VERSTÖßE UND ABHILFEMAßNAHMEN (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014).....	68
6. INFORMATIONEN ÜBER ERGRIFFENE MASSNAHMEN ZUR ERFÜLLUNG VON ARTIKEL 41 ABSATZ 8 (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014).....	69
7. INFORMATIONEN ÜBER ERGRIFFENE MASSNAHMEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER VERÖFFENTLICHUNG DER BEGÜNSTIGTEN (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014)	70
8. TÄTIGKEITEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM BEWERTUNGSPLAN UND DER SYNTHESE DER BEWERTUNGEN (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014, ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	71
9. BÜRGERINFO (ARTIKEL 50 ABSATZ 9 VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	72

10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 ARTIKEL 1 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	73
11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	74
11.1. BEWERTUNG DER DATEN UND DER FORTSCHRITTE BEI DER ERREICHUNG DER ZIELE DES PROGRAMMS	74
11.2. BEWERTUNG, OB DIE FORTSCHRITTE AUF DEM WEG ZU DEN ETAPPENZIELEN UND ZIELEN AUSREICHEN, UM DEREN ERREICHEN SICHERZUSTELLEN, GEGEBENENFALLS UNTER ANGABE BEREITS GETROFFENER ODER GEPLANTER ABHILFEMAßNAHMEN.	75
12. ÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE DER DURCHFÜHRUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	76
12.1. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG SPEZIFISCHER MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER IN ARTIKEL 5 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 FESTGELEGTEN GRUNDSÄTZE ZUR PARTNERSCHAFT UND STEUERUNG AUF MEHREREN EBENEN, MIT BESONDEREM SCHWERPUNKT AUF DER ROLLE DER PARTNER BEI DER DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS.....	76
12.2. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG SPEZIFISCHER MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER IN ARTIKEL 7 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 FESTGELEGTEN GRUNDSÄTZE ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG VON MÄNNERN UND FRAUEN UND DER NICHTDISKRIMINIERUNG, EINSCHLIEßLICH DER BARRIEREFREIHEIT FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG SOWIE DER MAßNAHMEN, DURCH DIE DIE BERÜCKSICHTIGUNG DES GLEICHSTELLUNGSASPEKTES IM OPERATIONELLEN PROGRAMM GEWÄHRLEISTET WIRD....	76
12.3. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG SPEZIFISCHER MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER IN ARTIKEL 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 FESTGELEGTEN GRUNDSÄTZE ZUR NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG, EINSCHLIEßLICH EINER ÜBERSICHT ÜBER DIE MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG.	76
13. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE FÜR DIE KLIMASCHUTZZIELE VERWENDETE UNTERSTÜTZUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	77
14. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (ARTIKEL 50 ABSATZ 5 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	78
15. DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS BETREFFENDE PROBLEME – LEISTUNGSRAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	79
16. GEGEBENENFALLS DER BEITRAG ZU MAKROREGIONALEN STRATEGIEN UND STRATEGIEN FÜR DIE MEERESGEBIETE	80
DOKUMENTE	81
LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE	82

2. ÜBERSICHT ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.

Die Bundesländer melden eine planmäßige Umsetzung, es werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt, die Verteilung der Finanzmittel ist differenziert. Der Fischereisektor der Küstenländer umfasst die Küsten- und Binnenfischerei als auch die Aquakultur. Der Fokus der Binnenländer liegt auf der Aquakultur, wie z.B. die Unterstützung der Teichwirtschaften, traditionell vertreten durch SN, BY und BB. Die Gesamtumsetzung ergibt, dass 65 % der Gesamtzuweisung des Öffentlichen Betrags gebunden und über 37 % der öffentlichen Mittel ausgezahlt wurden. Der Unterschied zwischen dem Stand der Bewilligungen und der Auszahlungen erklärt sich durch den verzögerten Programmstart. Bedenkt man, dass die Förderung erst 2017 startete, ist dies ein beachtliches Ergebnis. Nach drei aktiven Jahren der Programmumsetzung sind knapp 2/3 der zur Verfügung stehenden Mittel gebunden, in den verbleibenden Jahren ist die Mittelausschöpfung erreichbar.

Die für 2019 vorgesehene, und 2020 genehmigte Finanzplanänderung, wird künftig den Bewilligungsstand (später auch den Auszahlungstand) verbessern. Beispiele für die wirksame Umsetzung gibt es prioritätsübergreifend. Erwähnenswert in UP 1 sind die guten Umsetzungsstände in den Artikel 37, 39, 40 und 28. Sowohl die Bewilligungen als auch die Auszahlungen sind auf einem hohen Niveau, das Erreichen der Zielwerte zum Programmende ist sicher. In der UP 1 wurden insgesamt 721 Vorhaben ausgewählt, der Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben beträgt 66% und der Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung beträgt 42%.

In MV drohten bereits Finanzierungsengpässe, die mit Hilfe aus anderen Bundesländern aufgeschoben wurden. Weniger nachgefragt sind die Artikel 30, 38 und 41 Abs. 2. Ursächlich ist die Bestandssituation der wirtschaftstragenden Fischarten (Hering, Dorsch). Sie wirkt sich direkt aus, indem geringere Einkommen erwirtschaftet werden und Finanzmittel für Investitionen nicht zur Verfügung stehen.

In der UP 2 wurden insgesamt 960 Vorhaben ausgewählt, der Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben beträgt 58 % und der Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung beträgt 26 %. Viele Vorhaben in der UP 2 sind produktive Investitionen in der Aquakultur. Sie tragen dazu bei, Arbeitsplätze zu erhalten. Für die familiengeführten Betriebe ist es allerdings schwierig, neue Arbeitsplätze zu schaffen, weil dazu erhebliche Umsatzsteigerungen notwendig wären. Gute Ergebnisse erzielen die Artikel 50, 51, 52 und 54.

Der Art. 47 liegt mit über 30 % gebundener Mittel noch in einem angemessenen Rahmen, da die Gesamtmittel mit mehr als 23 Mio. € ca. 28 % der UP 2 entsprechen.

Besorgniserregend ist aber die Auszahlungsquote, die mit unter 4 % nicht dem Programmdurchschnitt ca. 37 % entspricht. Teilweise kann das auf die mehrjährigen Forschungsprojekte zurückgeführt werden, bei denen sich die Auszahlungen über viele Jahre erstrecken. Eine derart geringe Quote erklärt das jedoch nicht. Der niedrige Auszahlungsumfang wird auch durch den Verwaltungsaufwand verursacht, der schon beim Zuwendungsempfänger vor allem durch die vergaberechtlichen Anforderungen entsteht und durch den Charakter der Vorhaben als Innovationsprojekte zusätzlich

erschwert wird. Das wirkt sich auf den Prüfumfang der Zahlungsanträge aus.

An der Umstellung auf ökologische Aquakultur nach Art. 53 besteht wenig Interesse, die Förderkonditionen sind nicht attraktiv. Trotz der hohen Gesamtmenge an EMFF-Mitteln ergaben sich teilweise Finanzierungslücken z.B. in Sachsen, die durch die Übernahme von Mitteln aus MV geschlossen werden konnte. Weitere Probleme gab es in Thüringen, so konnte ein für 2017 bewilligtes Vorhaben aufgrund von im Nachhinein erteilten Umweltauflagen auch weiterhin nicht begonnen werden. Da nicht zu erwarten war, dass die Auflagen in nächster Zeit erfüllt werden, wurde die Bewilligung zurückgenommen.

In der UP 3 wurden insgesamt 43 Vorhaben ausgewählt, der Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben beträgt 96 % und der Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung beträgt 66%. Die UP 3 wird überwiegend von der Verwaltungsbehörde auf Bundesebene (BLE) bearbeitet. Die Durchführung des nationalen Fischereidatenerhebungsprogramms (DCF) nach Art. 77 umfasst zwei Vorhaben.

Gemäß Berichten des STECF zur Evaluierung der DCF-Jahresberichte und Datenübermittlungen in Verbindung mit Auskünften und Erläuterungen des nationalen Korrespondenten für die Datenerhebung, wurden die erhobenen und angeforderten Daten zur Verfügung gestellt. Die ordnungsgemäße Durchführung des DCF in den Jahren 2014 - 2017 wurde zudem durch die Annahme der jeweiligen Jahresberichte durch die KOM bestätigt.

Für 2018 basierte die Bewertung der Kommission erstmals auf einem „general performance letter“, die Leistung wurde hierin als "sehr gut" bewertet. Ferner wurde 2019 auf Bundesebene ein weiteres Vorhaben nach Art. 76 bewilligt sowie ein Vorhaben abgeschlossen. Es handelt sich jeweils um die Finanzierung der Betriebskosten für den Einsatz von Fischereischutzbooten im Rahmen gemeinsamer Einsatzpläne mit anderen EU-Mitgliedstaaten.

Der Ergebnisindikator ist auch in diesem Kontext nur bedingt geeignet, da der Zielwert nicht nur vom Umfang und der Häufigkeit von Fischereikontrollen abhängig ist, sondern auch von der Rechtstreue der ausübenden Fischerei und zu einem gewissen Teil auch vom Zufall. Die finanzielle Umsetzung ist sehr gut, voraussichtlich werden sämtliche Mittel bis 2023 ausgezahlt. UP 3 schneidet überdurchschnittlich ab, die Mittelbindung liegt bei 100 % bzw. 90 %, die Auszahlungsquote der UP 3 liegt bei 66 %. Somit ist UP 3 hinsichtlich der finanziellen Umsetzung die erfolgreichste Priorität.

In der UP 4 wurden insgesamt 126 Vorhaben ausgewählt, der Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben beträgt 46% und der Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung beträgt 16 %. Dabei gibt es deutliche Unterschiede zwischen den FLAGs, in Sachsen wird bspw. das Budget voraussichtlich ausgeschöpft.

Die UP 5 bleibt insgesamt hinter den Erwartungen zurück. Im Bereich Vermarktung werden zwar einige Maßnahmen umgesetzt, größere Verarbeitungsbetriebe beantragen aber kaum Fördermittel.

Die UP 6 verbessert sich deutlich, 2018 konnten in SH drei Vorhaben abgeschlossen werden. 2019 konnte auch in MV ein Projekt bewilligt werden, das Vorhaben bindet die verfügbaren Mittel gänzlich und auch in SH sind noch Vorhaben geplant, sodass die Mittel bis 2023 ausgeschöpft werden. Die

Öffentlichkeitsarbeit erfolgt auf Bundes- und auf Länderebene. Es wurden zahlreiche Informationsveranstaltungen durchgeführt. Im Laufe der Förderung erfolgten regelmäßig Veröffentlichungen (z.B. Presse, Internet).

Weitere Infos siehe Zusatz-Dokument.

3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTEN DER UNION

3.1. Übersicht über die Durchführung (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die Angaben sollten als kurzer und allgemeiner Kommentar zur Durchführung der Prioritäten der Union und der technischen Hilfe für das betreffende Jahr/die betreffenden Jahre vorgelegt werden, mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte.

Priorität der Union	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	<p>Die UP 1 umfasst ein weitreichendes Maßnahmenpaket mit unterschiedlichen Themengebieten. Um eine möglichst verständliche Darstellungsweise zu erlangen, wird zunächst differenziert zwischen Küsten- und Binnenländer.</p> <p>Die Küstenländer (hier vor allem SH, MV) sind aus gegebenem Anlass immer noch stark mit der Umsetzung der Stilllegungsmaßnahmen beschäftigt. Die Quotensituation in der Ostsee bezüglich des Dorsch- und Heringsbestands ist seit Beginn der EMFF-Förderung ein Brennpunkt und auch im Berichtsjahr 2019 nach wie vor aktuell. Durch die Zahlung von jährlichen Stilllegungsprämien an die Ostseefischerei zur Schonung der oben genannten Bestände ist ein bedeutender Teil der Mittel, die in der UP 1 zur Verfügung standen, bereits zweckgebunden. Die zuständigen Behörden müssen hier ein Hauptaugenmerk der EMFF-Umsetzung legen, um die Herausforderungen jedes Jahr wieder zu bewältigen, so dass unter Umständen die Förderung in anderen Bereichen zurückgestellt werden muss.</p> <p>Im Hinblick auf die Situation der Ostseefischerei wurden aufgrund der erneuten drastischen Senkung der Fangquoten detaillierte Überlegungen zusammen mit dem Bund, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern zur Zukunft der Ostseefischerei und weiteren wirtschaftlichen Hilfen für die Betriebe angestellt, die ab 2020 greifen können. Hierüber wird im Durchführungsbericht 2020 näher zu berichten sein.</p> <p>Positive Impulse außerhalb der Stilllegung kommen aus Schleswig-Holstein, hier konnten im vergangenen Jahr sechs Neubewilligungen für Investitionen an Bord von Fischereifahrzeugen genehmigt werden. Antragsteller waren in allen sechs Fällen Betriebe der Krabbenfischerei an der schleswig-holsteinischen Nordseeküste.</p> <p>Weitergeführt wurden in SH die bereits in Kooperation mit</p>

Priorität der Union	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
	<p>Niedersachsen in den Vorjahren genehmigten mehrjährigen Forschungsvorhaben zur Fischerei mit Baumkurren (Aktivitäten zur Entwicklung eines alternativen Scheuerschutzes, Untersuchung der Auswirkungen der Baumkurrenfischerei auf den Meeresboden) sowie die Vorhaben zur Vermeidung von Schweinswal- und Tauchenten-Beifängen in der Stellnetzfisherei der Ostsee. In letzterem Fall wurde ein Folgevorhaben, das die Jahre 2020 bis 2022 umfassen soll, vorbereitet.</p> <p>Auch die Binnenländer sind sehr aktiv in der Förderung der UP 1. Eine wichtige Rolle nehmen die Besatzmaßnahmen des europäischen Aals gemäß Art. 37 der EMFF-VO ein. Viele Bundesländer beteiligen sich am Aalbesatz und kommen somit den Anforderungen des europäischen und des nationalen Aalmanagementplans nach. Insgesamt wurden 139 Vorhaben bewilligt, der Auszahlungsstand liegt bei insgesamt rund 13,5 Mio. €.</p> <p>In Bayern waren knapp die Hälfte der Vorhaben in UP 1 Maßnahmen zur Verbesserung des Mehrwerts und der Produktqualität eigener Fischereierzeugnisse (Art. 44 (1) e), was die große Bedeutung der Direktvermarktung als wichtiges Standbein für viele Betriebe widerspiegelt. Die Anzahl der beantragten Vorhaben übertrifft die bei der Planung für das OP angenommene Höhe deutlich.</p> <p>Wie in den Vorjahren wurden nur wenige Anträge auf Austausch oder Modernisierung von Bootsmotoren gestellt. Dies liegt zum einen an der begrenzten Zahl der Binnenfischereibetriebe, von denen ein Teil bereits in der Vergangenheit diese Maßnahme durchgeführt hat, aber auch daran, dass die neuen Motoren keine höhere Leistung als die bisherigen haben dürfen und manche Betriebe daher auf die Möglichkeit einer Förderung verzichten müssen.</p> <p>Innerhalb der UP 1 erweisen sich die Maßnahmen nach Art. 42 (Mehrwert, Produktqualität) als wichtiges Instrument für die Binnenfischer, die Direktvermarktung ihrer eigenen Fänge und damit ein wichtiges Standbein für das Betriebseinkommen auszubauen. Die Zahl der durchgeführten Maßnahmen liegt hier deutlich über den Prognosen.</p> <p>Es ist zu erwarten, dass diese Investitionen auch für die verbleibende Programmlaufzeit eine wichtige Rolle spielen. Dies ist unbedingt sinnvoll, um die Betriebe zukunftsfähig</p>

Priorität der Union	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
	aufzustellen und dauerhaft Arbeitsplätze zu sichern.
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	<p>Der UP 2 kommt deutschlandweit ebenfalls eine große Bedeutung zu, hier sind im Gegensatz zur UP 1, in der die Küstenländer dominieren, die Binnenländer besonders aktiv. Traditionell ist die Aquakultur in Ländern wie Brandenburg, Sachsen und Bayern verankert, entsprechend liegt hier auch ein Förderschwerpunkt des Operationellen Programms.</p> <p>Besonders hervorzuheben sind die Bereiche Umweltmaßnahmen im Rahmen der Teichpflege, investive Maßnahmen und Innovationsvorhaben.</p> <p>Insgesamt wurden bereits 777 Vorhaben in der UP 2 bewilligt, die Art. 48 1 a-d, f-h und Art. 54 sind hier mit 509 bzw. 228 Vorhaben ganz besonders auffällig. Art. 48 1 a-d, f-h ist mit einem Bewilligungsstand von über 99 % bereits kurz vor der Mittelausschöpfung, weshalb die Mittel in dieser vielversprechenden Maßnahme im Jahr 2020 durch OP-Änderung aufgestockt werden. Mit einem Bewilligungsstand von mehr als 68 % ist auch der Art. 54 erwähnenswert, zumal hier auch der Auszahlungsstand bei über 50 % liegt.</p> <p>Bayern hat beispielsweise allein im aktuellen Berichtsjahr 114 Vorhaben bewilligt, bis auf drei Vorhaben sind alle im Bereich der produktiven Investitionen (Art. 48 Abs. 1 a bis d und f bis h) zuzuordnen. In der Regel handelt es sich hierbei um Teichbaumaßnahmen, wie Modernisierungen und Erweiterungen, oder Investitionen in Ausrüstung zur Sauerstoffversorgung, Wasseraufbereitung oder zur Abwehr wildlebender Raubtiere sowie zur Steigerung der Qualität und des Mehrwerts im Rahmen der Verarbeitung und Vermarktung eigener Aquakulturerzeugnisse (Art. 48 f). Die hohe Anzahl an Anträgen ist bedingt durch die Betriebsstruktur, die in Bayern geprägt ist von sehr vielen kleinen Teichbetrieben, die häufig im Nebenerwerb geführt werden.</p> <p>Neben den Investitionen, die vor allem der Sicherung der Betriebe und dem Erhalt der Arbeitsplätze dienen, werden auch zahlreiche größere Vorhaben umgesetzt, die eine deutliche Produktionssteigerung und ein Wachstum der Betriebe zum Ziel haben.</p> <p>Im Bereich der Kreislaufsysteme (Art. 48 Abs. 1 e, i, j) wurde ein Vorhaben zur Garnelenproduktion sowie eine kleinere</p>

Priorität der Union	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
	<p>Aquaponik-Anlage bewilligt.</p> <p>Nach wie vor besteht keine Nachfrage nach Unterstützung zur Umstellung auf ökologische Aquakultur (Art. 53). Hier scheinen zum einen die Förderbedingungen nicht attraktiv zu sein, zum anderen sind die Vorgaben der ökologischen Forellenproduktion derzeit schwer zu erfüllen, da zu wenig Satzfisher aus ökologischer Produktion verfügbar sind.</p> <p>Die Bereitschaft, in innovative Vorhaben zu investieren, war auch im abgelaufenen Berichtsjahr konstant und damit auch die Nachfrage nach Fördermitteln.</p> <p>In Sachsen konzentriert sich ein wesentlicher Teil der EMFF-Förderung ebenfalls auf die Aquakultur. Insbesondere der Maßnahmenbereich gemäß Art. 54 – Aquakultur und Umwelleistungen. Mit den 92 geförderten Unternehmen der Aquakultur werden die Flächenmaßnahmen in Sachsen auf insgesamt rund 8.600 ha Teichfläche durchgeführt, das entspricht über 90 % der zur Fischproduktion erfassten Teichflächen Sachsens.</p> <p>In der investiven Förderung der UP 2 werden in SN derzeit 20 Vorhaben gefördert, davon nach Art. 47 auch zwei Forschungsvorhaben der Sächsischen Fischereibehörde (u.a. zur Koi-Herpes-Virus-Prävention).</p> <p>Neben Vorhaben der Teichsanierung konnte die Förderung von zwei großen Vorhaben in Form von technischen Aquakulturanlagen zur Mikroalgen-Produktion nach längerem Abstimmungsprozess genehmigt werden. Für die Maßnahmen 48 k „Energieeffizienz, erneuerbare Energien“ und Artikel 49 „Vertretungs- und Beratungsdienste“ gab es, wie in den Vorjahren, keine Nachfrage.</p> <p>In 2019 ist die Anfrage nach Fördermitteln im investiven Bereich zurückgegangen. Aufgrund von zwei trockenen Sommern in Folge und der damit stark angespannten betrieblichen Situationen der Teichwirtschaften wurden hauptsächlich Investitionen in Belüftungstechnik zur</p>

Priorität der Union	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
	<p>Absicherung der Produktion vorgenommen.</p> <p>Auch in den Bundesländern mit geringerem EMFF-Finanzvolumen läuft die Förderung weiterhin flüssig, so konnten in Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr sechs Vorhaben neu bewilligt werden, fünf Vorhaben verteilen sich auf den Maßnahmenbereich „Produktive Investitionen in der Aquakultur“ und ein Vorhaben ist dem Bereich „Förderung von Humankapital und sozialem Dialog zuzuordnen.</p> <p>In Thüringen liegt der Schwerpunkt der Förderung ebenfalls auf UP 2, insbesondere auf dem Art. 54, 17 Vorhaben befinden sich in der Umsetzung. Die Nachfrage nach Art. 48 I a-d, f-h ist stärker als ursprünglich angenommen.</p> <p>In Schleswig-Holstein konnten nach mehrjähriger Vorlauf- und Abstimmungszeit im Jahr 2019 zwei größere Investitionsvorhaben im Aquakulturbereich genehmigt werden. In einem Fall handelt es sich um die umfangreiche Erweiterung einer bereits bestehenden Anlage zur Aufzucht von Garnelen, im zweiten Fall um die Neugründung eines Unternehmens, das eine Aquakulturanlage zur Produktion von Flussbarschen errichten möchte.</p> <p>Darüber hinaus wurden die bereits seit mehreren Jahren laufenden Aktivitäten zur Untersuchung der Austernkulturwirtschaft im schleswig-holsteinischen Wattenmeer, zum Kompetenznetzwerk Aquakultur (Beratungsdienst für Aquakultinvestoren) und zur Förderung von zwei kleinen traditionell wirtschaftenden Aquakulturunternehmen (Teichwirtschaften), die Umweltleistungen erbringen, fortgeführt.</p> <p>In Mecklenburg-Vorpommern werden diverse Vorhaben in der UP 2 gefördert. So wurden beispielsweise zwei Projekte im Berichtsjahr im Rahmen der Art. 48 Abs. 1 a-d und f-h</p>

<p>Priorität der Union</p>	<p>Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte</p>
	<p>Förderung zur Produktiven Investitionen in der Aquakultur genehmigt, eines zum Thema Optimierung und Erweiterung der Produktion, der Schlachtung und Verarbeitung von Fisch. Ein weiteres Projekt begleitet den Neubau einer Kreislauf-Aquakulturanlage für die Produktion von Saiblingen mit dem Ziel, bis zu 7,5 t Fisch im Jahr zu produzieren.</p> <p>Die bereits laufenden, mehrjährigen Projekte zum Art. 47 – Innovation betreffen u.a. die Themen Leistungssteigerung in der Wels-Aquakultur, Optimierung der Satzfishproduktion von europäischen Flussbarschen und Diversitätsanalyse des Zander-genoms zur Entwicklung molekularer Bioindikatoren für die fischgerechte, regionale Aquakultur und wurden im Berichtsjahr weiter begleitet und umgesetzt.</p>
<p>3 - Unterstützung der Durchführung der GFP</p>	<p>Die UP 3 wird zu einem Großteil von der Verwaltungsbehörde des Bundes (BLE) bedient, insgesamt stehen hier alleine rund 58 Mio. EMFF-Mittel zur Verfügung. Seit Beginn der Förderperiode ist auch die Datenerhebung (Art. 77 d EMFF-VO) und die Kontrolle (Art. 76 d EMFF-VO) eingegliedert worden und wird nun in der UP 3 umgesetzt. Das Fischereidatenerhebungsprogramm (DCF) stellt eine Daueraufgabe im Rahmen gemeinschaftlicher Verpflichtungen dar und wird bereits seit 2014 in Deutschland über den EMFF gefördert. Diese Förderung wurde im Jahr 2019 fortgesetzt. Die für Datenerhebungsmaßnahmen insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel wurden durch die BLE bereits vollständig bewilligt (bis 2020) und werden weiterhin kontinuierlich an den Begünstigten ausgezahlt.</p> <p>Auf Bundesebene werden zudem anteilig Mittel für Maßnahmen zur Überwachung und Durchsetzung nach Art. 76 der EMFF-VO verwaltet (rd. 47 % der verfügbaren EMFF-Mittel), die (seit 2014) auch in 2019 zur Ko-Finanzierung von Fischereikontrollen im Rahmen gemeinsamer Kontrollprogramme genutzt wurden.</p> <p>Andere Bundesländer wie z.B. Bayern, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern nutzen zur Umsetzung der GFP ebenfalls Art. 76. So wird in Bayern ein mehrjähriges Vorhaben zur Verbesserung der Umsetzung der GFP im Bereich der Kontrolle sowie der Sensibilisierung der Marktbeteiligten planmäßig umgesetzt. Wichtige Ziele konnten bereits realisiert werden, wie z. B. eine Verbesserung des Kontrollsystems durch bedarfsgerechte Strukturierung, die Entwicklung neuer Prüfprotokolle, eine Verbesserung des EDV-Kontrollprogramms oder Verbesserungen beim</p>

<p>Priorität der Union</p>	<p>Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte</p>
	<p>Erfahrungsaustausch der beteiligten Behörden sowie bei der Sensibilisierung der Marktbeteiligten.</p> <p>In Schleswig-Holstein erfolgten einige Ersatzbeschaffungen für die Ausrüstung der Außenstellen der Fischereiaufsicht in den Häfen des Landes (neuer PKW für eine Außenstelle sowie ein neues Aufsichtsboot für eine weitere Außenstelle). Darüber hinaus wurden Anträge von fünf Fischereibetrieben auf Beschaffung eines VMS-Geräts für ihr Fischereifahrzeug bewilligt.</p> <p>Ähnlich ist es in Mecklenburg-Vorpommern: Ende 2018 konnte hier das zweite Fischereiaufsichtsfahrzeug der laufenden Förderperiode fertiggestellt und übergeben werden (der Zahlungsbetrag von 1.534.505 € erfolgte Anfang 2019), um die Durchführung der Fischereiaufsicht in den Küstengewässern von MV zu unterstützen.</p>
<p>4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt</p>	<p>Der Umsetzungsstand der UP 4 unterscheidet sich sowohl zwischen den Ländern, die diese Priorität umsetzen, als auch zwischen den FLAG innerhalb der Länder.</p> <p>So konnten in Bayern im Berichtsjahr fünf neue Vorhaben in den vier genehmigten lokalen Entwicklungsstrategien bewilligt werden, eines davon wurde im selben Jahr abgeschlossen. In manchen FLAG sind die geplanten Budgets bereits ausgeschöpft, in anderen werden dagegen deutlich weniger Projekte realisiert, als ursprünglich geplant. In Bremen wurden vier Vorhaben bewilligt und davon eines abgeschlossen. Die Verengung der Förderfähigkeit auf Projekte mit fischwirtschaftlichen Bezug unter Verweis auf Art. 42 AEUV hat dazu geführt, dass weniger Vorhaben gefördert werden können, die der Entwicklung der Fischwirtschaft dienlich wären.</p> <p>Niedersachsen meldet eine leicht nachlassende Tendenz in der Förderung der Fischwirtschaftsgebiete. Um dem entgegenzuwirken, wurde ein Vernetzungstreffen der FLAGs der Küstenländer veranstaltet. Dabei ging es um die Information und Kommunikation, sowie um den Austausch der bislang gesammelten Erfahrungen. Ein weiteres Treffen wurde in Mecklenburg-Vorpommern abgehalten, die Fortsetzung der Vernetzungsaktivitäten wurde im Rahmen dieser Treffen vereinbart. Im Herbst 2019 wurde in Schleswig-Holstein eine Sitzung des so genannten „Pool-Gremiums“ durchgeführt, bei der alle neun FLAGs des Landes gemeinsam</p>

Priorität der Union	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
	<p>über die Förderung von vorgestellten Vorhaben mit einem etwas größeren Volumen beraten. Im Rahmen der Sitzung wurde die Förderung von zwei größeren Vorhaben sowie die Aufstockung und Erweiterung eines bereits genehmigten Vorhabens beschlossen. Darüber hinaus wurden im Jahr 2019 Genehmigungen für einige kleinere Vorhaben erteilt.</p> <p>In Sachsen lief die Förderung zu Beginn des Programms zunächst schwach an, bereits 2018 konnte jedoch durch umfangreiche Beratungen eine positive Entwicklung des Fördergeschehens erreicht werden. Diese Tendenz wurde 2019 fortgesetzt, sodass sieben weitere Vorhaben bewilligt werden konnten, darunter ein Vorhaben zur Weiterentwicklung der Marke „Lausitzer Fisch“, welches über ein Workshop-Konzept die Vernetzung unterschiedlichster Akteure anstrebt. Angelaufen sind auch weitere Vorhaben zur Etablierung der Aquakultur sowie der Berufs- und Angelfischerei an den Tagebaufolgeseeen, u.a. ein Vorhaben zur Standortfindung einer Netzgehege-Anlage für die Fischproduktion. Das Budget der acht sächsischen FLAGs musste aufgrund der Ko-Finanzierungssatzänderung und wegen des Abzuges der Leistungsreserve angepasst werden und beträgt nun pro FLAG rd. 269 T€ (ursprünglich 325 T€). Das führte bei vier der acht FLAGs zur Überzeichnung des Budgets und ein interner Finanzausgleich zwischen den FLAGs musste erfolgen. Das ursprünglich geplante sächsische Kooperationsvorhaben mit allen FLAGs, welches dem Imagegewinn der Hauptfischart Karpfen gewidmet sein sollte, kam dadurch nicht zustande. Aufgrund schwieriger Genehmigungsverfahren ist in zwei der acht sächsischen FLAGs der Mittelabfluss noch gering. Im ersten Halbjahr 2020 wird über die Verteilung der Restmittel unter den FLAGs entschieden werden. Derzeit starten die Vorbereitungen für die Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategien (LES) für die nächste Förderperiode. Wegen der sehr guten Akzeptanz bei den FLAGs soll die Vorgehensweise, den EMFF nach dem Multifondsansatz-Prinzip und CLLD (Community Lead Local Development) in die jeweilige LES einzugliedern, auch in der neuen Förderperiode fortgesetzt werden.</p> <p>In zwei der sechs Fischwirtschaftsgebiete Mecklenburg-Vorpommerns sind mehrere sehr unterschiedliche Projekte bewilligt worden, die eine gute Ausschöpfung der anteiligen Budgets erwarten lassen. In den anderen vier Gebieten entwickelte sich der Bedarf weniger gut, was einerseits mit den Vorgaben zum fischereilichen Bezug der Vorhaben zusammenhing, die in 2019 aber durch die Verwaltungsbehörde präzisiert wurden, andererseits aber auch mit fehlender Bereitschaft bzw. Fähigkeit potenzieller</p>

Priorität der Union	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
	Vorhabenträger zur Finanzierung von Vorhaben.
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	<p>In der UP 5 gibt es seit Beginn der Förderperiode Schwierigkeiten bei der Förderung. So wurde in den vorangegangenen Berichten regelmäßig darauf hingewiesen, dass die Nachfrage im Bereich Verarbeitung und Vermarktung schwächer ist, als zum Planungszeitpunkt angenommen. Dies hat verschiedene Ursachen, zu erwähnen ist die Konkurrenz anderer Förderprogramme, die Beschränkung der Förderung auf KMU und die scheinbar gut aufgestellten Unternehmen, die aktuell nicht auf Förderung angewiesen sind und keinen Investitionsstau abzubauen haben.</p> <p>Trotz schwieriger Ausgangslage konnte die Förderung in der UP 5 im vergangenen Jahr doch noch an Fahrt gewinnen. So konnten unter anderem Brandenburg, Schleswig-Holstein, Bremen, Baden-Württemberg und Bayern eine Reihe von Vorhaben genehmigen und umsetzen. Wichtig für eine Verbesserung der Förderung war z.B. eine Änderung des Operationellen Programms in Bezug auf die Direktvermarktung, diese hat vermutlich zu einer besseren Akzeptanz bei den potenziellen Zuwendungsempfängern beigetragen.</p> <p>In Bayern handelte es sich bei den genehmigten Vorhaben vor allem um Maßnahmen zur Absatzförderung durch kollektive Begünstigte, mit der die Nachfrage nach regionalen Fischerzeugnissen angekurbelt wird. Die tatsächlichen Veränderungen an den vermarkteten Mengen, die dadurch bei den einzelnen Betrieben ausgelöst werden, können im Programm allerdings nicht gemessen werden. Da es in Bayern nur wenige reine Verarbeitungsbetriebe gibt und die Verarbeitung und Direktvermarktung der eigenen Erzeugnisse auch innerhalb der UP 2 (Mehrwert, Produktqualität) gefördert werden kann, wird die Maßnahme „Verarbeitung“ in UP 5 bisher kaum in Anspruch genommen.</p> <p>Bremen bewilligte letztes Jahr fünf Projekte, eines davon ist eine Vermarktungsmaßnahme gemäß Art. 68. Die übrigen Projekte sind Maßnahmen gemäß Art. 69, Verarbeitung von Fischereierzeugnissen, wovon zwei Projekte abgeschlossen sind.</p> <p>Schleswig-Holstein konnte in 2019 13 neue Vorhaben genehmigen, womit sich die Zahl der Vorhaben im Rahmen der UP 5 deutlich erhöht hat. Auch der Mittelabfluss konnte</p>

Priorität der Union	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
	<p>beschleunigt werden, bleibt allerdings weiterhin deutlich hinter den ursprünglichen Prognosen zurück. Bei den in 2019 genehmigten Vorhaben handelt es sich um zwei Projekte im Bereich der Vermarktung. Hier sind insbesondere die Aktivitäten der schleswig-holsteinischen Fischerei zur Stärkung des Images und der verbesserten Vermarktung von heimischer Fischerei anzuführen. Drei neue Vorhaben unterstützen Krabbenfischer bei der Beschaffung neuer Gerätschaften zur Verarbeitung der gefangenen Krabben an Bord ihrer Fahrzeuge, und bei den übrigen neuen Vorhaben handelt es sich um Neuinvestitionen eines mittelgroßen Fischverarbeitungsbetriebes in Schleswig-Holstein</p> <p>In Sachsen ist das Budget für die Vermarktungsmaßnahmen mit Stand Dezember 2019 zu rund 92 % ausgeschöpft, für die Verarbeitungsmaßnahmen aber bisher nur zu 7,8 %. Mögliche Ursachen sind, dass sich zum einen in kleinen Teichwirtschaften eine eigene Verarbeitungstechnik auch mit Förderung nicht amortisieren würde, zum anderen für die Förderung größerer, ggf. kooperativer Vorhaben die Möglichkeiten dieses Bereichs durch die relativ geringe Mittelausstattung limitiert sind.</p> <p>Durch die von DE lange angestrebte OP-Änderung, die im März 2020 erfolgreich abgeschlossen werden konnte, wird ein erheblicher Teil der in der UP 5 zur Verfügung stehenden Mittel in andere Prioritäten verschoben, um dort wichtige Finanzlücken zu schließen und die Nachfrage in diesen Maßnahmenbereichen zu bedienen.</p>
6 - Förderung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik	<p>Die UP 6 nutzen in der aktuellen Förderperiode die Länder Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. In SH konnte im Rahmen der UP 6 die Konzeption von zwei neuen größeren Forschungsvorhaben zur Untersuchung der Meeresumwelt abgeschlossen und die konkrete Umsetzungsphase gestartet werden. Ein Vorhaben befasst sich mit der mehrjährigen Beobachtung der Entwicklung ehemaliger Muschelkulturflächen im Nationalpark Wattenmeer. Das zweite Vorhaben analysiert Nahrungsnetze der Lebensgemeinschaften in den schleswig-holsteinischen Küstengewässern der Nord- und Ostseeküste und legt die Grundlagen für ein Küstenfisch-Monitoring. Mit dem Start dieser zwei Vorhaben sind die für SH im Programmzeitraum zur Verfügung stehenden EMFF-Mittel vollständig gebunden. Diese Entwicklung bildet sich zwar noch nicht in den im Jahr 2019 gestellten Zahlungsanträgen ab, die kaum Mittel aus der UP 6 enthielten. Der Mittelabfluss in den Folgejahren wird durch die Restaktivitäten in den Vorhaben aus den Vorjahren</p>

Priorität der Union	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Priorität mit Verweis auf die wichtigsten Entwicklungen, wesentliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
	<p>und die neuen Vorhaben nun aber wieder Fahrt aufnehmen.</p> <p>In Mecklenburg-Vorpommern wird ein Projekt die zur Verfügung stehenden Mittel für die gesamte Förderperiode binden. Nach längerer Vorlauf- und Planungsphase konnte dieses Projekt in 2019 bewilligt werden, eine Teilauszahlung ist ebenfalls erfolgt. Das Projekt dient der Kartierung der Lebensräume und deren Lebensgemeinschaften am Meeresboden in den Küstengewässern des Landes. Ziel des Vorhabens ist die Entwicklung einer umfassenden Datengrundlage zum Zustand und zur Bewertung der benthischen Gemeinschaften und deren Lebensräume in den Küstengewässern gemäß MSRL. Dazu werden alle verfügbaren aktuellen Datenquellen genutzt und bisher nicht bzw. schlecht untersuchte Meeresbodengebiete mit verschiedenen Methoden kartiert. Das Vorhaben dient zur Umsetzung der Richtlinie 2008/56/EG (MSRL), um die Kenntnisse über den Zustand der Meeresumwelt im Hinblick auf die Ausarbeitung der in der MSRL vorgesehenen Überwachungsprogramme und Maßnahmenprogramme im Einklang mit den in jeder Richtlinie festgelegten Verpflichtungen zu verbessern.</p>
7 - Technische Hilfe	<p>Die Technische Hilfe wird für die Umsetzung des OP eingesetzt, insbesondere zur Deckung von Personalkosten in der Verwaltung, Kosten für die Datenbanken bzw. IT-Betriebskosten, aber auch zur Evaluierung des aktuellen OP. So werden u.a. die Länderkoordination und Arbeitskräfte zur Unterstützung der zwischengeschalteten Stellen sowie Weiterbildungsmaßnahmen zur Durchführung des EMFF für die Verwaltungsbehörden unterstützt.</p> <p>Außerdem hat die Erstellung des Programmes für die kommende EU-Förderperiode 2021-2027 begonnen, die Finanzierung läuft ebenfalls über die Technische Hilfe.</p>

3.2. Ergebnis-, Output- und Finanzindikatoren für den EMFF (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Priorität der Union	1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei
---------------------	---

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 1

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2019
1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	1.4.a - Veränderung der unerwünschten Fänge (in Tonnen)	tonnes	-80,00000	-1,00000	0,00000
1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	1.4.b - Veränderung der unerwünschten Fänge (in %)	%	-20,00000	-55,00000	0,00000
1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	1.5 - Veränderung der Kraftstoffeffizienz beim Fischfang	litres fuel/tonnes landed catch	0,00000		
3 - Sicherstellung eines Gleichgewichts zwischen Fangkapazitäten und verfügbaren Fangmöglichkeiten	1.3 - Veränderung der Nettogewinne	thousand Euros	0,00000		
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.1 - Veränderung des Wertes der Produktion	thousand Euros	780,00000	795,48000	167,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.2 - Veränderung des Produktionsvolumens	tonnes	8,00000	11,90000	6,70000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.3 - Veränderung der Nettogewinne	thousand Euros	378,00000	232,78000	71,34000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.5 - Veränderung der Kraftstoffeffizienz beim Fischfang	litres fuel/tonnes landed catch	0,00000		

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2019
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.7 - Im Sektor Fischerei oder in Sektoren mit ergänzenden Aktivitäten geschaffene Arbeitsplätze (VZÄ)	FTE	21,00000	68,80000	62,80000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.8 - Im Sektor Fischerei oder in Sektoren mit ergänzenden Aktivitäten erhaltene Arbeitsplätze (VZÄ)	FTE	550,00000	791,50000	310,50000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.9.a - Veränderung der Anzahl der arbeitsbedingten Erkrankungen und Unfälle	number	-0,20000	0,00000	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.9.b - Veränderung in % der arbeitsbedingten Erkrankungen und Unfälle im Verhältnis zur Anzahl der Fischer insgesamt	%	-0,20000	0,00000	0,00000
5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	1.1 - Veränderung des Wertes der Produktion	thousand Euros	0,00000	0,28000	0,00000
5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	1.2 - Veränderung des Produktionsvolumens	tonnes	0,00000		
5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	1.3 - Veränderung der Nettogewinne	thousand Euros	200,00000	162,92000	27,00000
5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	1.5 - Veränderung der Kraftstoffeffizienz beim Fischfang	litres fuel/tonnes landed catch	120.000,00000	0,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2018	2017	2016	2015
1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	1.4.a - Veränderung der unerwünschten Fänge (in Tonnen)	-1,00000	0,00000	0,00000	0,00000
1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt,	1.4.b - Veränderung der unerwünschten Fänge (in %)	-55,00000	0,00000	0,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2018	2017	2016	2015
einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist					
1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	1.5 - Veränderung der Kraftstoffeffizienz beim Fischfang				
3 - Sicherstellung eines Gleichgewichts zwischen Fangkapazitäten und verfügbaren Fangmöglichkeiten	1.3 - Veränderung der Nettogewinne				
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.1 - Veränderung des Wertes der Produktion	553,40000	75,08000	0,00000	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.2 - Veränderung des Produktionsvolumens	2,30000	2,90000		
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.3 - Veränderung der Nettogewinne	127,91000	33,53000	0,00000	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.5 - Veränderung der Kraftstoffeffizienz beim Fischfang				
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.7 - Im Sektor Fischerei oder in Sektoren mit ergänzenden Aktivitäten geschaffene Arbeitsplätze (VZÄ)	6,00000	0,00000	0,00000	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.8 - Im Sektor Fischerei oder in Sektoren mit ergänzenden Aktivitäten erhaltene Arbeitsplätze (VZÄ)	443,00000	38,00000	0,00000	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.9.a - Veränderung der Anzahl der arbeitsbedingten Erkrankungen und Unfälle	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.9.b - Veränderung in % der arbeitsbedingten Erkrankungen und Unfälle im Verhältnis zur Anzahl der Fischer insgesamt	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	1.1 - Veränderung des Wertes der Produktion	0,00000	0,28000		
5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	1.2 - Veränderung des Produktionsvolumens				

Einzelziel	Ergebnisindikator	2018	2017	2016	2015
5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	1.3 - Veränderung der Nettogewinne	73,00000	62,92000	0,00000	0,00000
5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	1.5 - Veränderung der Kraftstoffeffizienz beim Fischfang	0,00000	0,00000		

Einzelziel	Ergebnisindikator	2014
1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	1.4.a - Veränderung der unerwünschten Fänge (in Tonnen)	0,00000
1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	1.4.b - Veränderung der unerwünschten Fänge (in %)	0,00000
1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	1.5 - Veränderung der Kraftstoffeffizienz beim Fischfang	
3 - Sicherstellung eines Gleichgewichts zwischen Fangkapazitäten und verfügbaren Fangmöglichkeiten	1.3 - Veränderung der Nettogewinne	
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.1 - Veränderung des Wertes der Produktion	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.2 - Veränderung des Produktionsvolumens	
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.3 - Veränderung der Nettogewinne	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.5 - Veränderung der Kraftstoffeffizienz beim Fischfang	
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.7 - Im Sektor Fischerei oder in Sektoren mit ergänzenden Aktivitäten geschaffene Arbeitsplätze (VZÄ)	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.8 - Im Sektor Fischerei oder in Sektoren mit ergänzenden Aktivitäten erhaltene Arbeitsplätze (VZÄ)	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.9.a - Veränderung der Anzahl der arbeitsbedingten Erkrankungen und Unfälle	0,00000
4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	1.9.b - Veränderung in % der arbeitsbedingten Erkrankungen und Unfälle im Verhältnis zur Anzahl der Fischer insgesamt	0,00000
5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	1.1 - Veränderung des Wertes der Produktion	
5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	1.2 - Veränderung des Produktionsvolumens	
5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der	1.3 - Veränderung der Nettogewinne	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2014
Energieeffizienz, und Wissenstransfer		
5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	1.5 - Veränderung der Kraftstoffeffizienz beim Fischfang	

Einzelziel	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist
-------------------	---

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -1.1

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2019	2018
01 - Artikel 37 Unterstützung der Ausarbeitung und Durchführung von Bestandserhaltungsmaßnahmen	06	1.4 - Anzahl Projekte zum Thema Bestandserhaltungsmaßnahmen, Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt und Anpassung der Fischerei an den Artenschutz	✓	197,00	139,00	40,00	44,00
02 - Artikel 38 Begrenzung der Folgen des Fischfangs für die Meeresumwelt und Anpassung des Fischfangs im Interesse des Artenschutzes (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe c Binnenfischerei)	06	1.4 - Anzahl Projekte zum Thema Bestandserhaltungsmaßnahmen, Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt und Anpassung der Fischerei an den Artenschutz	✓	58,00	4,00	2,00	2,00
03 - Artikel 39 Innovation im Zusammenhang mit der Erhaltung biologischer Meeresschätze (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe c Binnenfischerei)	06	1.4 - Anzahl Projekte zum Thema Bestandserhaltungsmaßnahmen, Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt und Anpassung der Fischerei an den Artenschutz	✓	13,00	5,00	3,00	2,00
04 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe a Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Einsammeln von verloren gegangenem Fanggerät und von Müll	06	1.6 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Wiederherstellung von Meeresbiodiversität und Meeresökosystemen	✓	8,00	1,00	0,00	1,00
05 - Artikel 43 Absatz 2 Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen – Investitionen zur Erleichterung der Erfüllung der Verpflichtung zur Anlandung sämtlicher Fänge	06	1.3 - Anzahl Projekte zum Thema Mehrwert, Qualität, Nutzung von unerwünschten Fängen und Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen	✓	4,00	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2017	2016	2015	2014
01 - Artikel 37 Unterstützung der Ausarbeitung und Durchführung von Bestandserhaltungsmaßnahmen	06	1.4 - Anzahl Projekte zum Thema Bestandserhaltungsmaßnahmen, Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt und Anpassung der Fischerei an den Artenschutz	41,00	14,00	0,00	0,00
02 - Artikel 38 Begrenzung der Folgen des Fischfangs für die Meeresumwelt und Anpassung des Fischfangs im Interesse des Artenschutzes (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe c Binnenfischerei)	06	1.4 - Anzahl Projekte zum Thema Bestandserhaltungsmaßnahmen, Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt und Anpassung der Fischerei an den Artenschutz	0,00	0,00	0,00	0,00
03 - Artikel 39 Innovation im Zusammenhang mit der Erhaltung biologischer Meeresschätze (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe c Binnenfischerei)	06	1.4 - Anzahl Projekte zum Thema Bestandserhaltungsmaßnahmen, Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt und Anpassung der Fischerei an den Artenschutz	0,00	0,00	0,00	0,00
04 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe a Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Einsammeln von verloren gegangenem Fanggerät und von Müll	06	1.6 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Wiederherstellung von Meeresbiodiversität und Meeresökosystemen	0,00	0,00	0,00	0,00
05 - Artikel 43 Absatz 2 Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen – Investitionen zur Erleichterung der Erfüllung der Verpflichtung zur Anlandung sämtlicher Fänge	06	1.3 - Anzahl Projekte zum Thema Mehrwert, Qualität, Nutzung von unerwünschten Fängen und Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzelziel	2 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und der Ökosysteme
-------------------	---

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -1.2

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2019	2018
01 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstaben b bis g und i Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Beitrag zu einer besseren Bewirtschaftung oder Erhaltung, Konstruktion, Aufstellung oder Modernisierung von stationären oder beweglichen Anlagen, Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete und besondere Schutzgebiete, Verwaltung, Wiederherstellung und Überwachung von geschützten Meeresgebieten einschließlich Natura-2000-Gebieten, Schärfung des Umweltbewusstseins, Beteiligung an anderen Aktionen zur Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt und Ökosystemleistungen (+ Artikel 44 Absatz 6 Binnenfischerei)	06	1.6 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Wiederherstellung von Meeresbiodiversität und Meeresökosystemen	✓	26,00	17,00	7,00	7,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2017	2016	2015	2014
01 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstaben b bis g und i Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Beitrag zu einer besseren Bewirtschaftung oder Erhaltung, Konstruktion, Aufstellung oder Modernisierung von stationären oder beweglichen Anlagen, Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete und besondere Schutzgebiete, Verwaltung, Wiederherstellung und Überwachung von geschützten Meeresgebieten einschließlich Natura-2000-Gebieten, Schärfung des Umweltbewusstseins, Beteiligung an anderen Aktionen zur Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt und Ökosystemleistungen (+ Artikel 44 Absatz 6 Binnenfischerei)	06	1.6 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Wiederherstellung von Meeresbiodiversität und Meeresökosystemen	3,00	0,00	0,00	0,00

Einzelziel	3 - Sicherstellung eines Gleichgewichts zwischen Fangkapazitäten und verfügbaren Fangmöglichkeiten
-------------------	--

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -1.3

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2019	2018
01 - Artikel 34 Endgültige Einstellung der Fangtätigkeit	06	1.5 - Anzahl Projekte zum Thema endgültige Einstellung der Fangtätigkeit		35,00	6,00	0,00	0,00
02 - Artikel 36 Unterstützung für Systeme zur Zuteilung von Fangmöglichkeiten	06	1.2 - Anzahl Projekte zum Thema Systeme der Zuteilung von Fangmöglichkeiten		0,00	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2017	2016	2015	2014
01 - Artikel 34 Endgültige Einstellung der Fangtätigkeit	06	1.5 - Anzahl Projekte zum Thema endgültige Einstellung der Fangtätigkeit	6,00	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 36 Unterstützung für Systeme zur Zuteilung von Fangmöglichkeiten	06	1.2 - Anzahl Projekte zum Thema Systeme der Zuteilung von Fangmöglichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzelziel	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit
-------------------	---

und der Arbeitsbedingungen

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -1.4

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2019	2018
01 - Artikel 27 Beratungsdienste (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	03	1.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste und Partnerschaften mit Wissenschaftlern		5,00	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 30 Diversifizierung und neue Einkommensquellen (+ Artikel 44 Absatz 4 Binnenfischerei)	03	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit		44,00	2,00	0,00	1,00
03 - Artikel 31 Unterstützung für Unternehmensgründungen junger Fischer (+ Artikel 44 Absatz 2 Binnenfischerei)	03	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit		17,00	2,00	0,00	0,00
04 - Artikel 32 Gesundheit und Sicherheit (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe b Binnenfischerei)	03	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit		61,00	15,00	7,00	6,00
05 - Artikel 33 Vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit	03	1.10 - Anzahl Projekte zum Thema vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit		475,00	468,00	120,00	243,00
06 - Artikel 35 Fonds auf Gegenseitigkeit für widrige Witterungsverhältnisse und Umweltvorfälle	03	1.11 - Anzahl Projekte zum Thema Fonds auf Gegenseitigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00
07 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe h Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Regelungen für den Ausgleich von Schäden an Fängen, die von Säugetieren und Vögeln verursacht werden	03	1.6 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Wiederherstellung von Meeresbiodiversität und Meeresökosystemen		20,00	0,00	0,00	0,00
08 - Artikel 42 Mehrwert, Produktqualität und Nutzung unerwünschter Fänge (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe e Binnenfischerei)	03	1.3 - Anzahl Projekte zum Thema Mehrwert, Qualität, Nutzung von unerwünschten Fängen und Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen	✓	56,00	27,00	11,00	10,00
09 - Artikel 43 Absätze 1 und 3 Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen - Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen und Auktionshallen oder Anlandestellen und Schutzeinrichtungen Bau von Schutzeinrichtungen zur Verbesserung der Sicherheit der Fischer (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe f Binnenfischerei)	03	1.3 - Anzahl Projekte zum Thema Mehrwert, Qualität, Nutzung von unerwünschten Fängen und Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen	✓	11,00	8,00	2,00	4,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2017	2016	2015	2014
01 - Artikel 27 Beratungsdienste (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	03	1.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste und Partnerschaften mit Wissenschaftlern	0,00	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2017	2016	2015	2014
02 - Artikel 30 Diversifizierung und neue Einkommensquellen (+ Artikel 44 Absatz 4 Binnenfischerei)	03	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit	0,00	1,00	0,00	0,00
03 - Artikel 31 Unterstützung für Unternehmensgründungen junger Fischer (+ Artikel 44 Absatz 2 Binnenfischerei)	03	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit	1,00	1,00	0,00	0,00
04 - Artikel 32 Gesundheit und Sicherheit (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe b Binnenfischerei)	03	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit	2,00	0,00	0,00	0,00
05 - Artikel 33 Vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit	03	1.10 - Anzahl Projekte zum Thema vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit	99,00	6,00	0,00	0,00
06 - Artikel 35 Fonds auf Gegenseitigkeit für widrige Witterungsverhältnisse und Umweltvorfälle	03	1.11 - Anzahl Projekte zum Thema Fonds auf Gegenseitigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
07 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe h Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Regelungen für den Ausgleich von Schäden an Fängen, die von Säugetieren und Vögeln verursacht werden	03	1.6 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Wiederherstellung von Meeresbiodiversität und Meeresökosystemen	0,00	0,00	0,00	0,00
08 - Artikel 42 Mehrwert, Produktqualität und Nutzung unerwünschter Fänge (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe e Binnenfischerei)	03	1.3 - Anzahl Projekte zum Thema Mehrwert, Qualität, Nutzung von unerwünschten Fängen und Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen	6,00	0,00	0,00	0,00
09 - Artikel 43 Absätze 1 und 3 Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen - Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen und Auktionshallen oder Anlandestellen und Schutzeinrichtungen Bau von Schutzeinrichtungen zur Verbesserung der Sicherheit der Fischer (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe f Binnenfischerei)	03	1.3 - Anzahl Projekte zum Thema Mehrwert, Qualität, Nutzung von unerwünschten Fängen und Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen	2,00	0,00	0,00	0,00

Einzelziel	5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer
-------------------	--

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -1.5

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2019	2018
01 - Artikel 26 Innovation (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	03	1.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste und Partnerschaften mit Wissenschaftlern		15,00	1,00	0,00	1,00
02 - Artikel 28 Partnerschaften zwischen Wissenschaftlern und Fischern (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	03	1.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste und Partnerschaften mit Wissenschaftlern		8,00	1,00	0,00	1,00
03 - Artikel 41 Absatz 1 Buchstaben a, b und c Energieeffizienz und Bekämpfung des Klimawandels – Investitionen an Bord; Energieeffizienzüberprüfungen und -pläne; Studien über die Bewertung des Beitrags alternativer Antriebssysteme und Rumpfkonstruktionen zur Energieeffizienz von	04	1.7 - Anzahl Projekte zum Thema Energieeffizienz und Eindämmung des Klimawandels	✓	25,00	10,00	4,00	2,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2019	2018
Fischereifahrzeugen (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d Binnenfischerei)							
04 - Artikel 41 Absatz 2 Energieeffizienz und Bekämpfung des Klimawandels – Austausch oder Modernisierung von Haupt- oder Hilfsmaschinen (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d Binnenfischerei)	04	1.8 - Anzahl Projekte zum Thema Austausch oder Modernisierung von Maschinen	✓	37,00	15,00	5,00	6,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2017	2016	2015	2014
01 - Artikel 26 Innovation (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	03	1.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste und Partnerschaften mit Wissenschaftlern	0,00	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 28 Partnerschaften zwischen Wissenschaftlern und Fischern (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	03	1.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste und Partnerschaften mit Wissenschaftlern	0,00	0,00	0,00	0,00
03 - Artikel 41 Absatz 1 Buchstaben a, b und c Energieeffizienz und Bekämpfung des Klimawandels – Investitionen an Bord; Energieeffizienzüberprüfungen und -pläne; Studien über die Bewertung des Beitrags alternativer Antriebssysteme und Rumpfkonstruktionen zur Energieeffizienz von Fischereifahrzeugen (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d Binnenfischerei)	04	1.7 - Anzahl Projekte zum Thema Energieeffizienz und Eindämmung des Klimawandels	4,00	0,00	0,00	0,00
04 - Artikel 41 Absatz 2 Energieeffizienz und Bekämpfung des Klimawandels – Austausch oder Modernisierung von Haupt- oder Hilfsmaschinen (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d Binnenfischerei)	04	1.8 - Anzahl Projekte zum Thema Austausch oder Modernisierung von Maschinen	4,00	0,00	0,00	0,00

Einzelziel	6 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen
-------------------	---

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -1.6

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2019	2018
01 - Artikel 29 Absätze 1 und 2 Förderung von Humankapital und sozialem Dialog - Aus- und Weiterbildung, Vernetzung, sozialer Dialog; Unterstützung von Ehegatten und Lebenspartnern (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe a Binnenfischerei)	08	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit		0,00	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 29 Absatz 3 Förderung von Humankapital und sozialem Dialog – Auszubildende auf kleinen Küstenfischereifahrzeugen / sozialer Dialog (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe a Binnenfischerei)	08	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit		0,00	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2017	2016	2015	2014
01 - Artikel 29 Absätze 1 und 2 Förderung von Humankapital und sozialem Dialog - Aus- und Weiterbildung, Vernetzung, sozialer Dialog; Unterstützung von Ehegatten und Lebenspartnern (+	08	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer,	0,00	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2017	2016	2015	2014
Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe a (Binnenfischerei)		Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit				
02 - Artikel 29 Absatz 3 Förderung von Humankapital und sozialem Dialog – Auszubildende auf kleinen Küstenfischereifahrzeugen / sozialer Dialog (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe a (Binnenfischerei))	08	1.9 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung von Humankapital und sozialem Dialog, Diversifizierung und neuen Einkommensquellen für Fischer, Neugründungen und Gesundheit/Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00

Priorität der Union	2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur
---------------------	--

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 2

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2019
1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	2.1 - Veränderung des Volumens der Aquakulturproduktion	tonnes	292,00000	0,00000	0,00000
1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	2.2 - Veränderung des Wertes der Aquakulturproduktion	thousand Euros	945,00000	0,00000	0,00000
1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	2.3 - Veränderung der Nettogewinne	thousand Euros	180,00000	0,00000	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.1 - Veränderung des Volumens der Aquakulturproduktion	tonnes	4.743,00000	1.147,11000	410,66000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.2 - Veränderung des Wertes der Aquakulturproduktion	thousand Euros	13.415,00000	7.068,27000	3.962,64000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.3 - Veränderung der Nettogewinne	thousand Euros	1.555,00000	1.716,97000	718,96000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.8 - Geschaffene Arbeitsplätze	FTE	103,00000	7,01000	-3,74000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.9 - Erhaltene Arbeitsplätze	FTE	620,00000	601,75000	249,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2019
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.4 - Veränderung des Produktionsvolumens der ökologischen Aquakultur	tonnes	220,00000	0,00000	0,00000
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.5 - Veränderung des Produktionsvolumens des Kreislaufsystems	tonnes	4.335,00000	0,00000	0,00000
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.6 - Veränderung des Volumens der im Rahmen freiwilliger Nachhaltigkeitssysteme zertifizierten Aquakulturproduktion	tonnes	65,00000	0,00000	0,00000
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.8 - Geschaffene Arbeitsplätze	FTE	1,00000	0,00000	0,00000
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.9 - Erhaltene Arbeitsplätze	FTE	8,00000	0,00000	0,00000
4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit	2.7 - Aquakulturunternehmen, die Umweltleistungen erbringen	number	201,00000	341,00000	89,00000
5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	2.8 - Geschaffene Arbeitsplätze	FTE	3,00000	0,00000	0,00000
5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	2.9 - Erhaltene Arbeitsplätze	FTE	8,00000	86,00000	21,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2018	2017	2016	2015
1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	2.1 - Veränderung des Volumens der Aquakulturproduktion	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	2.2 - Veränderung des Wertes der Aquakulturproduktion	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	2.3 - Veränderung der Nettogewinne	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.1 - Veränderung des Volumens der Aquakulturproduktion	664,47000	71,98000	0,00000	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der	2.2 - Veränderung des Wertes der	2.763,13000	342,50000	0,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2018	2017	2016	2015
Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	Aquakulturproduktion				
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.3 - Veränderung der Nettogewinne	884,20000	113,81000	0,00000	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.8 - Geschaffene Arbeitsplätze	10,05000	0,70000	0,00000	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.9 - Erhaltene Arbeitsplätze	215,40000	137,35000	0,00000	0,00000
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.4 - Veränderung des Produktionsvolumens der ökologischen Aquakultur	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.5 - Veränderung des Produktionsvolumens des Kreislaufsystems	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.6 - Veränderung des Volumens der im Rahmen freiwilliger Nachhaltigkeitssysteme zertifizierten Aquakulturproduktion	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.8 - Geschaffene Arbeitsplätze	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.9 - Erhaltene Arbeitsplätze	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit	2.7 - Aquakulturunternehmen, die Umweltleistungen erbringen	120,00000	132,00000	94,00000	0,00000
5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	2.8 - Geschaffene Arbeitsplätze	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	2.9 - Erhaltene Arbeitsplätze	22,00000	22,00000	21,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2014
-------------------	--------------------------	-------------

Einzelziel	Ergebnisindikator	2014
1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	2.1 - Veränderung des Volumens der Aquakulturproduktion	0,00000
1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	2.2 - Veränderung des Wertes der Aquakulturproduktion	0,00000
1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	2.3 - Veränderung der Nettogewinne	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.1 - Veränderung des Volumens der Aquakulturproduktion	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.2 - Veränderung des Wertes der Aquakulturproduktion	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.3 - Veränderung der Nettogewinne	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.8 - Geschaffene Arbeitsplätze	0,00000
2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	2.9 - Erhaltene Arbeitsplätze	0,00000
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.4 - Veränderung des Produktionsvolumens der ökologischen Aquakultur	0,00000
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.5 - Veränderung des Produktionsvolumens des Kreislaufsystems	0,00000
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.6 - Veränderung des Volumens der im Rahmen freiwilliger Nachhaltigkeitssysteme zertifizierten Aquakulturproduktion	0,00000
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.8 - Geschaffene Arbeitsplätze	0,00000
3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	2.9 - Erhaltene Arbeitsplätze	0,00000
4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit	2.7 - Aquakulturunternehmen, die Umweltleistungen erbringen	0,00000
5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	2.8 - Geschaffene Arbeitsplätze	0,00000
5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	2.9 - Erhaltene Arbeitsplätze	0,00000

Einzelziel	1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer
-------------------	---

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -2.1

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2019	2018
01 - Artikel 47 Innovation	03	2.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste		46,00	17,00	3,00	13,00
02 - Artikel 49 Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdienste für Aquakulturunternehmen	03	2.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste		11,00	2,00	1,00	1,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2017	2016	2015	2014
01 - Artikel 47 Innovation	03	2.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste	1,00	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 49 Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdienste für Aquakulturunternehmen	03	2.1 - Anzahl Projekte zum Thema Innovation, Beratungsdienste	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzelziel	2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU
-------------------	--

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -2.2

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2019	2018
01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben a bis d und f bis h Produktive Investitionen in der Aquakultur	03	2.2 - Anzahl Projekte zum Thema produktive Investitionen in der Aquakultur	✓	650,00	509,00	141,00	302,00
02 - Artikel 52 Förderung neuer Niederlassungen in der Aquakultur	03	2.5 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung des Humankapitals in der Aquakultur im Allgemeinen und neuer Aquakulturerzeuger		6,00	2,00	1,00	1,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2017	2016	2015	2014
01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben a bis d und f bis h Produktive Investitionen in der Aquakultur	03	2.2 - Anzahl Projekte zum Thema produktive Investitionen in der Aquakultur	66,00	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 52 Förderung neuer Niederlassungen in der Aquakultur	03	2.5 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung des Humankapitals in der Aquakultur im Allgemeinen und neuer Aquakulturerzeuger	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzelziel	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur
-------------------	--

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -2.3

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2019	2018
01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe k Produktive Investitionen in der Aquakultur – Steigerung der Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen	04	2.2 - Anzahl Projekte zum Thema produktive Investitionen in der Aquakultur	✓	17,00	2,00	1,00	0,00
02 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben e, i und j Produktive Investitionen in der Aquakultur – Ressourceneffizienz, Verringerung der verwendeten Mengen an Wasser und Chemikalien, Kreislaufsysteme zur Minimierung des Wasserverbrauchs	06	2.2 - Anzahl Projekte zum Thema produktive Investitionen in der Aquakultur	✓	31,00	3,00	1,00	1,00
03 - Artikel 51 Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen	06	2.4 - Anzahl Projekte zum Thema Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen und Maßnahmen im Hinblick auf die Gesundheit von Mensch und Tier		7,00	3,00	0,00	3,00
04 - Artikel 53 Umstellung auf Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfungen und ökologische/biologische Aquakultur	06	2.3 - Anzahl Projekte zum Thema Begrenzung der Auswirkungen der Aquakultur auf die Umwelt (Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfungen, ökologische Aquakultur, Umweltleistungen)	✓	20,00	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2017	2016	2015	2014
01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe k Produktive Investitionen in der Aquakultur – Steigerung der Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen	04	2.2 - Anzahl Projekte zum Thema produktive Investitionen in der Aquakultur	1,00	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben e, i und j Produktive Investitionen in der Aquakultur – Ressourceneffizienz, Verringerung der verwendeten Mengen an Wasser und Chemikalien, Kreislaufsysteme zur Minimierung des Wasserverbrauchs	06	2.2 - Anzahl Projekte zum Thema produktive Investitionen in der Aquakultur	1,00	0,00	0,00	0,00
03 - Artikel 51 Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen	06	2.4 - Anzahl Projekte zum Thema Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen und Maßnahmen im Hinblick auf die Gesundheit von Mensch und Tier	0,00	0,00	0,00	0,00
04 - Artikel 53 Umstellung auf Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfungen und ökologische/biologische Aquakultur	06	2.3 - Anzahl Projekte zum Thema Begrenzung der Auswirkungen der Aquakultur auf die Umwelt (Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfungen, ökologische Aquakultur, Umweltleistungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzelziel | 4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -2.4

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2019	2018
01 - Artikel 54 Aquakultur und Umweltleistungen	06	2.3 - Anzahl Projekte zum Thema Begrenzung der Auswirkungen der Aquakultur auf die Umwelt (Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfungen, ökologische Aquakultur, Umweltleistungen)	✓	220,00	415,00	36,00	119,00
02 - Artikel 55	03	2.4 - Anzahl Projekte zum Thema Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen und		0,00	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2019	2018
Gesundheitspolitische Maßnahmen		Maßnahmen im Hinblick auf die Gesundheit von Mensch und Tier					
03 - Artikel 56 Tiergesundheit und Tierschutz	03	2.4 - Anzahl Projekte zum Thema Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen und Maßnahmen im Hinblick auf die Gesundheit von Mensch und Tier		20,00	7,00	0,00	6,00
04 - Artikel 57 Versicherung von Aquakulturbeständen	03	2.6 - Anzahl Projekte zum Thema Versicherung von Aquakulturbeständen		0,00	0,00	0,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2017	2016	2015	2014
01 - Artikel 54 Aquakultur und Umweltleistungen	06	2.3 - Anzahl Projekte zum Thema Begrenzung der Auswirkungen der Aquakultur auf die Umwelt (Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfungen, ökologische Aquakultur, Umweltleistungen)	146,00	114,00	0,00	0,00
02 - Artikel 55 Gesundheitspolitische Maßnahmen	03	2.4 - Anzahl Projekte zum Thema Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen und Maßnahmen im Hinblick auf die Gesundheit von Mensch und Tier	0,00	0,00	0,00	0,00
03 - Artikel 56 Tiergesundheit und Tierschutz	03	2.4 - Anzahl Projekte zum Thema Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen und Maßnahmen im Hinblick auf die Gesundheit von Mensch und Tier	1,00	0,00	0,00	0,00
04 - Artikel 57 Versicherung von Aquakulturbeständen	03	2.6 - Anzahl Projekte zum Thema Versicherung von Aquakulturbeständen	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzelziel	5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen
-------------------	---

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -2.5

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2019	2018
01 - Artikel 50 Förderung des Humankapitals und Vernetzung	08	2.5 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung des Humankapitals in der Aquakultur im Allgemeinen und neuer Aquakulturerzeuger		12,00	4,00	4,00	0,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2017	2016	2015	2014
01 - Artikel 50 Förderung des Humankapitals und Vernetzung	08	2.5 - Anzahl Projekte zum Thema Förderung des Humankapitals in der Aquakultur im Allgemeinen und neuer Aquakulturerzeuger	0,00	0,00	0,00	0,00

Priorität der Union	3 - Unterstützung der Durchführung der GFP
---------------------	--

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 3

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2019
------------	-------------------	------------	-----------------	------------------	------

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2019
1 - Verbesserung und Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie Erhebung und Verwaltung von Daten	3.B.1 - Erhöhung des Prozentsatzes abgeschlossener Datenabrufe	%	0,00000		
2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht	3.A.1 - Zahl der festgestellten schweren Verstöße	number	20,00000	1,00000	0,00000
2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht	3.A.2 - Anlandungen, die einer physischen Kontrolle unterlagen	%	5,00000	0,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2018	2017	2016	2015
1 - Verbesserung und Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie Erhebung und Verwaltung von Daten	3.B.1 - Erhöhung des Prozentsatzes abgeschlossener Datenabrufe				
2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht	3.A.1 - Zahl der festgestellten schweren Verstöße	1,00000	0,00000	0,00000	0,00000
2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht	3.A.2 - Anlandungen, die einer physischen Kontrolle unterlagen	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2014
1 - Verbesserung und Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie Erhebung und Verwaltung von Daten	3.B.1 - Erhöhung des Prozentsatzes abgeschlossener Datenabrufe	
2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht	3.A.1 - Zahl der festgestellten schweren Verstöße	0,00000
2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht	3.A.2 - Anlandungen, die einer physischen Kontrolle unterlagen	0,00000

Einzelziel	1 - Verbesserung und Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie Erhebung und Verwaltung von Daten
-------------------	---

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -3.1

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2019	2018
01 - Artikel 77 Datenerhebung	06	3.2 - Anzahl Projekte zum Thema Unterstützung der Erhebung, Verwaltung und Nutzung von Daten	✓	2,00	2,00	0,00	2,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2017	2016	2015	2014
01 - Artikel 77 Datenerhebung	06	3.2 - Anzahl Projekte zum Thema Unterstützung der Erhebung, Verwaltung und Nutzung von Daten	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzelziel	2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht
-------------------	--

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -3.2

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2019	2018
01 - Artikel 76 Überwachung und Durchsetzung	06	3.1 - Anzahl Projekte zum Thema Durchführung der Kontroll-, Inspektions- und Durchsetzungsregelung der Union		46,00	41,00	13,00	19,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2017	2016	2015	2014
01 - Artikel 76 Überwachung und Durchsetzung	06	3.1 - Anzahl Projekte zum Thema Durchführung der Kontroll-, Inspektions- und Durchsetzungsregelung der Union	6,00	3,00	0,00	0,00

Priorität der Union	4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt
----------------------------	---

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 4

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2019
------------	-------------------	------------	-----------------	------------------	------

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2019
1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	4.1 - Geschaffene Arbeitsplätze (VZÄ)	FTE	16,00000	0,00000	0,00000
1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	4.2 - Erhaltene Arbeitsplätze (VZÄ)	FTE	48,00000	20,45000	10,75000
1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	4.3 - Unternehmensgründungen	number	9,00000	0,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2018	2017	2016	2015
1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	4.1 - Geschaffene Arbeitsplätze (VZÄ)	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	4.2 - Erhaltene Arbeitsplätze (VZÄ)	7,70000	0,00000	0,00000	0,00000
1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	4.3 - Unternehmensgründungen	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2014
------------	-------------------	------

Einzelziel	Ergebnisindikator	2014
1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	4.1 - Geschaffene Arbeitsplätze (VZÄ)	0,00000
1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	4.2 - Erhaltene Arbeitsplätze (VZÄ)	0,00000
1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	4.3 - Unternehmensgründungen	0,00000

Einzelziel	1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft
-------------------	---

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -4.1

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2019	2018
01 - Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe a Vorbereitende Unterstützung	08	4.2 - Anzahl Projekte zum Thema vorbereitende Unterstützung		6,00	3,00	3,00	0,00
02 - Artikel 63 Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien (einschl. laufender Kosten und Kosten für Sensibilisierung)	08	4.1 - Anzahl der ausgewählten Strategien für die lokale Entwicklung	✓	27,00	116,00	40,00	34,00
03 - Artikel 64 Kooperationsmaßnahmen	08	4.3 - Anzahl Kooperationsprojekte		10,00	7,00	3,00	4,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2017	2016	2015	2014
01 - Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe a Vorbereitende Unterstützung	08	4.2 - Anzahl Projekte zum Thema vorbereitende Unterstützung	0,00	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 63 Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien (einschl. laufender Kosten und Kosten für Sensibilisierung)	08	4.1 - Anzahl der ausgewählten Strategien für die lokale Entwicklung	11,00	20,00	11,00	0,00
03 - Artikel 64 Kooperationsmaßnahmen	08	4.3 - Anzahl Kooperationsprojekte	0,00	0,00	0,00	0,00

Priorität der Union	5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung
---------------------	--

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 5

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2019
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.1.a - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in EO	thousand Euros	2.200,00000	0,00000	0,00000
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.1.b - Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in EO	tonnes	2.150,00000	0,00000	0,00000
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.1.c - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in Nicht-EO	thousand Euros	1.100,00000	307,70000	-283,95000
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.1.d - Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in Nicht-EO	tonnes	296,00000	94,65000	-33,65000

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2019
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.a - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in EO	thousand Euros	1.100,00000	557,20000	60,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.b - Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in EO	tonnes	175,00000	602,90000	1,45000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.c - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in Nicht-EO	thousand Euros	10.640,00000	2.619,18000	2.181,08000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.d - Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in Nicht-EO	tonnes	4.359,00000	293,49000	223,09000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.2 - Geschaffene Arbeitsplätze	VZÄ	126,00000	10,00000	10,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.3 - Erhaltene Arbeitsplätze	VZÄ	366,00000	467,60000	248,30000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2018	2017	2016	2015
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.1.a - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in EO	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.1.b - Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in EO	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.1.c - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in Nicht-EO	481,65000	110,00000	0,00000	0,00000
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.1.d - Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in Nicht-EO	88,30000	40,00000	0,00000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.a - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in EO	423,00000	74,20000	0,00000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.b - Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in EO	601,45000	0,00000	0,00000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.c - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in Nicht-EO	431,10000	4,00000	0,00000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.d - Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in Nicht-EO	69,60000	0,50000	0,00000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.2 - Geschaffene Arbeitsplätze	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.3 - Erhaltene Arbeitsplätze	142,30000	77,00000	0,00000	0,00000

Einzelziel	Ergebnisindikator	2014
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.1.a - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in EO	0,00000
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.1.b - Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in EO	0,00000
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.1.c - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in Nicht-EO	0,00000
1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	5.1.d - Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in Nicht-EO	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.a - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in EO	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.b - Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in EO	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.c - Veränderung des Wertes der Erstverkäufe in Nicht-EO	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.1.d - Veränderung des Volumens der Erstverkäufe in Nicht-EO	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.2 - Geschaffene Arbeitsplätze	0,00000
2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	5.3 - Erhaltene Arbeitsplätze	0,00000

Einzelziel	1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse
-------------------	---

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -5.1

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2019	2018
01 - Artikel 66 Produktions- und Vermarktungspläne	03	5.1 - Anzahl der Erzeugerorganisationen oder Verbände von Erzeugerorganisationen, deren Erzeugungs- und Vermarktungspläne unterstützt werden		5,00	1,00	0,00	1,00
02 - Artikel 67 Lagerhaltungsbeihilfe	03	5.2 - Anzahl Projekte zum Thema Marketingmaßnahmen und Beihilfen für die Lagerhaltung		0,00	0,00	0,00	0,00
03 - Artikel 68 Vermarktungsmaßnahmen	03	5.2 - Anzahl Projekte zum Thema Marketingmaßnahmen und Beihilfen für die Lagerhaltung		56,00	56,00	17,00	32,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2017	2016	2015	2014
01 - Artikel 66 Produktions- und Vermarktungspläne	03	5.1 - Anzahl der Erzeugerorganisationen oder Verbände von Erzeugerorganisationen, deren Erzeugungs- und Vermarktungspläne unterstützt werden	0,00	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 67 Lagerhaltungsbeihilfe	03	5.2 - Anzahl Projekte zum Thema Marketingmaßnahmen und Beihilfen für die Lagerhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00
03 - Artikel 68 Vermarktungsmaßnahmen	03	5.2 - Anzahl Projekte zum Thema Marketingmaßnahmen und Beihilfen für die Lagerhaltung	6,00	1,00	0,00	0,00

Einzelziel	2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung
-------------------	---

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -5.2

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2019	2018
01 - Artikel 69 Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen	03	5.3 - Anzahl Projekte zum Thema Verarbeitung	✓	70,00	76,00	28,00	35,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2017	2016	2015	2014
01 - Artikel 69 Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen	03	5.3 - Anzahl Projekte zum Thema Verarbeitung	12,00	1,00	0,00	0,00

Priorität der Union	6 - Förderung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik
----------------------------	--

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EMFF - 6

Einzelziel	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert			2019
Einzelziel	Ergebnisindikator		2018	2017	2016	2015	
Einzelziel	Ergebnisindikator					2014	

Einzelziel	1 - Entwicklung und Durchführung der integrierten Meerespolitik
-------------------	---

Tabelle 2: Outputindikatoren für den EMFF -6.1

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	In den Leistungsrahmen aufgenommen	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2019	2018
01 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe a Integrierte Meeresüberwachung	06	6.1 - Anzahl Projekte zum Thema integrierte Meeresüberwachung		0,00	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe b Förderung des Meeresumweltschutzes und der nachhaltigen Nutzung von Meeres- und Küstenressourcen	06	6.2 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Verbesserung des Wissens über die Meeresumwelt	✓	1,00	0,00	0,00	0,00
03 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe c Verbesserung der Kenntnisse über den Zustand der Meeresumwelt	06	6.2 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Verbesserung des Wissens über die Meeresumwelt	✓	4,00	6,00	3,00	3,00

Ausgewählte relevante Maßnahme	Thematisches Ziel	Outputindikator	2017	2016	2015	2014
01 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe a Integrierte Meeresüberwachung	06	6.1 - Anzahl Projekte zum Thema integrierte Meeresüberwachung	0,00	0,00	0,00	0,00
02 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe b Förderung des Meeresumweltschutzes und der nachhaltigen Nutzung von Meeres- und Küstenressourcen	06	6.2 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Verbesserung des Wissens über die Meeresumwelt	0,00	0,00	0,00	0,00
03 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe c Verbesserung der Kenntnisse über den Zustand der Meeresumwelt	06	6.2 - Anzahl Projekte zum Thema Schutz und Verbesserung des Wissens über die Meeresumwelt	0,00	0,00	0,00	0,00

Tabelle 3: Finanzindikatoren für den EMFF

Priorität der Union	Etappenziel (2018)	Zielwert (2023)	Kumulierter Wert	2019	2018
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	7.019.333,34	72.954.483,00	21.990.100,06	8.631.739,76	8.836.090,93
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	10.550.666,67	90.562.858,00	21.031.830,57	9.346.113,48	7.320.585,35
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	18.597.889,00	75.212.585,00	45.901.433,25	12.043.421,54	17.365.130,77
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	4.708.235,29	24.116.824,00	3.368.042,92	1.833.011,77	1.423.436,89
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	4.160.000,00	13.133.893,00	2.599.766,10	1.474.151,89	943.365,53
6 - Förderung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik	666.666,66	3.133.335,00	598.328,03	214.600,00	383.728,03
7 - Technische Hilfe			3.537.655,40	1.547.407,54	1.573.920,65

Priorität der Union	2017	2016	2015	2014
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4.202.023,03	320.246,34	0,00	0,00
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	4.365.131,74	0,00	0,00	0,00
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	8.427.016,16	8.065.864,78	0,00	0,00
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	111.594,26	0,00	0,00	0,00
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	152.121,52	30.127,16	0,00	0,00
6 - Förderung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik	0,00	0,00	0,00	0,00
7 - Technische Hilfe	343.612,20	72.715,01	0,00	0,00

3.3. Finanzdaten

Tabelle 4: Finanzdaten für den EMFF

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Öffentlicher Beitrag insgesamt (EUR)	EMFF-Beitrag (EUR)	Beitrag zum Klimaschutz aus dem EMFF-Beitrag (EUR)	EMFF-Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Öffentlicher Beitrag insgesamt für die für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	01 - Artikel 37 Unterstützung der Ausarbeitung und Durchführung von Bestandserhaltungsmaßnahmen	17.835.000,00	13.463.000,00	0,00	75,49%	17.341.825,48	13.625.237,55	76,40%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	02 - Artikel 38 Begrenzung der Folgen des Fischfangs für die Meeresumwelt und Anpassung des Fischfangs im Interesse des Artenschutzes (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe c Binnenfischerei)	1.053.333,33	790.000,00	316.000,00	75,00%	45.428,57	22.714,28	2,16%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	03 - Artikel 39 Innovation im Zusammenhang mit der Erhaltung biologischer Meeresschätze (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe c Binnenfischerei)	2.873.333,33	2.155.000,00	862.000,00	75,00%	3.329.665,76	3.329.665,76	115,88%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	04 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe a Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Einsammeln von verloren gegangenem Fanggerät und von Müll	400.000,00	300.000,00	0,00	75,00%	140.980,00	114.700,00	28,68%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	05 - Artikel 43 Absatz 2 Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen – Investitionen zur Erleichterung der Erfüllung der Verpflichtung zur Anlandung sämtlicher Fänge	186.666,67	140.000,00	0,00	75,00%	0,00	0,00	0,00%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen,	2 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und der Ökosysteme	06	01 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstaben b bis g und i Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Beitrag zu einer besseren Bewirtschaftung oder Erhaltung,	9.682.666,67	7.262.000,00	2.904.800,00	75,00%	9.010.362,61	9.009.423,31	93,05%

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Öffentlicher Beitrag insgesamt (EUR)	EMFF-Beitrag (EUR)	Beitrag zum Klimaschutz aus dem EMFF-Beitrag (EUR)	EMFF-Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Öffentlicher Beitrag insgesamt für die Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)
wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei			Konstruktion, Aufstellung oder Modernisierung von stationären oder beweglichen Anlagen, Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete und besondere Schutzgebiete, Verwaltung, Wiederherstellung und Überwachung von geschützten Meeresgebieten einschließlich Natura-2000-Gebieten, Schärfung des Umweltbewusstseins, Beteiligung an anderen Aktionen zur Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt und Ökosystemleistungen (+ Artikel 44 Absatz 6 Binnenfischerei)							
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	3 - Sicherstellung eines Gleichgewichts zwischen Fangkapazitäten und verfügbaren Fangmöglichkeiten	06	01 - Artikel 34 Endgültige Einstellung der Fangtätigkeit	550.000,00	275.000,00	275.000,00	50,00%	542.462,00	542.462,00	98,63%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	3 - Sicherstellung eines Gleichgewichts zwischen Fangkapazitäten und verfügbaren Fangmöglichkeiten	06	02 - Artikel 36 Unterstützung für Systeme zur Zuteilung von Fangmöglichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	01 - Artikel 27 Beratungsdienste (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	266.666,67	200.000,00	0,00	75,00%	0,00	0,00	0,00%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	02 - Artikel 30 Diversifizierung und neue Einkommensquellen (+ Artikel 44 Absatz 4 Binnenfischerei)	1.330.666,67	998.000,00	0,00	75,00%	125.940,00	62.970,00	4,73%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden,	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe,	03	03 - Artikel 31 Unterstützung für Unternehmensgründungen junger Fischer (+ Artikel 44 Absatz 2 Binnenfischerei)	880.000,00	660.000,00	0,00	75,00%	1.631.500,00	150.000,00	17,05%

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Öffentlicher Beitrag insgesamt (EUR)	EMFF-Beitrag (EUR)	Beitrag zum Klimaschutz aus dem EMFF-Beitrag (EUR)	EMFF-Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Öffentlicher Beitrag insgesamt für die für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtzusammenweisung für die für ausgewählten Vorhaben (%)
innovativen, wettbewerbsfähigen und wissenschaftsbasierten Fischerei	einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen									
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissenschaftsbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	04 - Artikel 32 Gesundheit und Sicherheit (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe b Binnenfischerei)	1.346.666,67	1.010.000,00	0,00	75,00%	709.602,96	354.794,98	26,35%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissenschaftsbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	05 - Artikel 33 Vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit	7.990.000,00	3.995.000,00	1.598.000,00	50,00%	6.282.961,20	6.282.961,20	78,64%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissenschaftsbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	06 - Artikel 35 Fonds auf Gegenseitigkeit für widrige Witterungsverhältnisse und Umweltvorfälle	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissenschaftsbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	07 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe h Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Regelungen für den Ausgleich von Schäden an Fängen, die von Säugetieren und Vögeln verursacht werden	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissenschaftsbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	08 - Artikel 42 Mehrwert, Produktqualität und Nutzung unerwünschter Fänge (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe e Binnenfischerei)	1.186.666,67	890.000,00	0,00	75,00%	902.783,07	449.732,89	37,90%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissenschaftsbasierten	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und	03	09 - Artikel 43 Absätze 1 und 3 Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzzeineinrichtungen - Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen und Auktionshallen oder Anlandestellen und	9.575.000,00	7.227.000,00	2.890.800,00	75,48%	5.087.065,82	5.048.175,82	52,72%

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Öffentlicher Beitrag insgesamt (EUR)	EMFF-Beitrag (EUR)	Beitrag zum Klimaschutz aus dem EMFF-Beitrag (EUR)	EMFF-Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Öffentlicher Beitrag insgesamt für die Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)
Fischerei	der Arbeitsbedingungen		Schutzeinrichtungen Bau von Schutzeinrichtungen zur Verbesserung der Sicherheit der Fischer (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe f Binnenfischerei)							
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	03	01 - Artikel 26 Innovation (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	1.500.000,00	1.125.000,00	450.000,00	75,00%	305.200,00	305.200,00	20,35%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	03	02 - Artikel 28 Partnerschaften zwischen Wissenschaftlern und Fischern (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	533.333,33	400.000,00	0,00	75,00%	378.009,00	378.009,00	70,88%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	04	03 - Artikel 41 Absatz 1 Buchstaben a, b und c Energieeffizienz und Bekämpfung des Klimawandels – Investitionen an Bord; Energieeffizienzüberprüfungen und -pläne; Studien über die Bewertung des Beitrags alternativer Antriebssysteme und Rumpfkonstruktionen zur Energieeffizienz von Fischereifahrzeugen (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d Binnenfischerei)	600.000,00	450.000,00	450.000,00	75,00%	535.219,67	257.860,25	42,98%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	04	04 - Artikel 41 Absatz 2 Energieeffizienz und Bekämpfung des Klimawandels – Austausch oder Modernisierung von Haupt- oder Hilfsmaschinen (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d Binnenfischerei)	2.610.000,00	1.305.000,00	1.305.000,00	50,00%	78.407,00	34.736,83	1,33%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	6 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	08	01 - Artikel 29 Absätze 1 und 2 Förderung von Humankapital und sozialem Dialog - Aus- und Weiterbildung, Vernetzung, sozialer Dialog; Unterstützung von Ehegatten und Lebenspartnern (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe a Binnenfischerei)	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen,	6 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	08	02 - Artikel 29 Absatz 3 Förderung von Humankapital und sozialem Dialog – Auszubildende auf kleinen Küstenfischereifahrzeugen / sozialer Dialog	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Öffentlicher Beitrag insgesamt (EUR)	EMFF-Beitrag (EUR)	Beitrag zum Klimaschutz aus dem EMFF-Beitrag (EUR)	EMFF-Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Öffentlicher Beitrag insgesamt für die für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)
wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei			(+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe a Binnenfischerei)							
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	03	01 - Artikel 47 Innovation	21.400.000,00	16.155.000,00	6.462.000,00	75,49%	7.778.051,61	7.690.372,21	35,94%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	03	02 - Artikel 49 Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdienste für Aquakulturunternehmen	1.260.000,00	945.000,00	0,00	75,00%	611.126,00	611.126,00	48,50%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	03	01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben a bis d und f bis h Produktive Investitionen in der Aquakultur	21.900.000,00	16.507.000,00	6.602.800,00	75,37%	44.327.835,13	21.925.018,86	100,11%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	03	02 - Artikel 52 Förderung neuer Niederlassungen in der Aquakultur	1.160.000,00	870.000,00	0,00	75,00%	1.632.649,00	703.059,60	60,61%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	04	01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe k Produktive Investitionen in der Aquakultur – Steigerung der Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen	1.006.666,67	755.000,00	302.000,00	75,00%	32.348,41	16.174,20	1,61%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer	06	02 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben e, i und j Produktive Investitionen in der Aquakultur – Ressourceneffizienz, Verringerung der verwendeten Mengen an Wasser und Chemikalien, Kreislaufsysteme	10.550.000,00	7.895.000,00	3.158.000,00	74,83%	1.375.185,76	687.560,00	6,52%

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Öffentlicher Beitrag insgesamt (EUR)	EMFF-Beitrag (EUR)	Beitrag zum Klimaschutz aus dem EMFF-Beitrag (EUR)	EMFF-Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Öffentlicher Beitrag insgesamt für die für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)
wissensbasierten Aquakultur	ressourcenschonenden Aquakultur		zur Minimierung des Wasserverbrauchs							
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	06	03 - Artikel 51 Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen	786.666,67	590.000,00	236.000,00	75,00%	645.167,00	645.167,00	82,01%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	06	04 - Artikel 53 Umstellung auf Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfungen und ökologische/biologische Aquakultur	426.666,67	320.000,00	128.000,00	75,00%	0,00	0,00	0,00%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit	06	01 - Artikel 54 Aquakultur und Umweltleistungen	21.961.147,00	16.498.000,00	6.599.200,00	75,12%	16.845.411,90	15.022.137,79	68,40%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit	03	02 - Artikel 55 Gesundheitspolitische Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit	03	03 - Artikel 56 Tiergesundheit und Tierschutz	3.593.333,33	2.695.000,00	0,00	75,00%	1.926.141,55	1.903.362,78	52,97%
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit	03	04 - Artikel 57 Versicherung von Aquakulturbeständen	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Öffentlicher Beitrag insgesamt (EUR)	EMFF-Beitrag (EUR)	Beitrag zum Klimaschutz aus dem EMFF-Beitrag (EUR)	EMFF-Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Öffentlicher Beitrag insgesamt für die für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	08	01 - Artikel 50 Förderung des Humankapitals und Vernetzung	467.000,00	352.000,00	0,00	75,37%	331.188,07	322.047,79	68,96%
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	1 - Verbesserung und Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie Erhebung und Verwaltung von Daten	06	01 - Artikel 77 Datenerhebung	46.494.723,00	37.195.778,00	14.878.311,20	80,00%	46.494.723,00	46.494.723,00	100,00%
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht	06	01 - Artikel 76 Überwachung und Durchsetzung	27.438.000,00	22.499.447,00	0,00	82,00%	24.997.022,87	24.986.514,72	91,07%
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	08	01 - Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe a Vorbereitende Unterstützung	266.666,67	200.000,00	0,00	75,00%	105.690,20	105.690,20	39,63%
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und	08	02 - Artikel 63 Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien (einschl. laufender Kosten und Kosten für Sensibilisierung)	26.600.000,00	20.010.000,00	8.004.000,00	75,23%	13.783.409,12	12.569.522,03	47,25%

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Öffentlicher Beitrag insgesamt (EUR)	EMFF-Beitrag (EUR)	Beitrag zum Klimaschutz aus dem EMFF-Beitrag (EUR)	EMFF-Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Öffentlicher Beitrag insgesamt für die für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)
	im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft									
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	08	03 - Artikel 64 Kooperationsmaßnahmen	933.333,33	700.000,00	0,00	75,00%	319.719,22	276.124,00	29,58%
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	03	01 - Artikel 66 Produktions- und Vermarktungspläne	1.466.666,67	1.100.000,00	0,00	75,00%	83.957,69	41.139,26	2,80%
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	03	02 - Artikel 67 Lagerhaltungsbeihilfe	2.001.401,33	1.501.051,00	0,00	75,00%	0,00	0,00	0,00%
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	03	03 - Artikel 68 Vermarktungsmaßnahmen	5.493.333,33	4.120.000,00	0,00	75,00%	3.087.376,07	1.677.008,49	30,53%
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	03	01 - Artikel 69 Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen	20.650.000,00	15.560.000,00	0,00	75,35%	12.053.673,17	3.185.029,94	15,42%
6 - Förderung der Umsetzung integrierter Meerespolitik	1 - Entwicklung und Durchführung der integrierten Meerespolitik	06	01 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe a Integrierte Meeresüberwachung	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%
6 - Förderung der Umsetzung integrierter	1 - Entwicklung und Durchführung der integrierten Meerespolitik	06	02 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe b Förderung des Meeresumweltschutzes und der nachhaltigen Nutzung von Meeres- und	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00	0,00	0,00%

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Öffentlicher Beitrag insgesamt (EUR)	EMFF-Beitrag (EUR)	Beitrag zum Klimaschutz aus dem EMFF-Beitrag (EUR)	EMFF-Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Öffentlicher Beitrag insgesamt für die Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtzweiung für die ausgewählten Vorhaben (%)
Meerespolitik			Küstenressourcen							
6 - Förderung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik	1 - Entwicklung und Durchführung der integrierten Meerespolitik	06	03 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe c Verbesserung der Kenntnisse über den Zustand der Meeresumwelt	3.333.333,33	2.500.000,00	1.000.000,00	75,00%	3.103.623,50	3.103.623,50	93,11%
7 - Technische Hilfe	1 - Technische Hilfe		01 - Artikel 78 Technische Hilfe auf Initiative der Mitgliedstaaten	10.644.000,00	7.983.000,00	0,00	75,00%	7.803.786,39	7.803.786,39	73,32%
Insgesamt				290.232.938,01	219.596.276,00	58.421.911,20	75,66%	233.785.498,80	189.737.831,63	65,37%

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzweiung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	01 - Artikel 37 Unterstützung der Ausarbeitung und Durchführung von Bestandserhaltungsmaßnahmen	0,00	13.492.184,07	10.377.020,82	58,18	0,00	139
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	02 - Artikel 38 Begrenzung der Folgen des Fischfangs für die Meeresumwelt und Anpassung des Fischfangs im Interesse des Artenschutzes (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe c Binnenfischerei)	6.814,28	25.428,57	12.714,28	1,21	3.814,28	4
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	03 - Artikel 39 Innovation im Zusammenhang mit der Erhaltung biologischer Meeresschätze (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe c Binnenfischerei)	998.899,73	861.803,58	861.801,98	29,99	258.540,59	5
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	04 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe a Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität - Einsammeln von verloren gegangenen Fanggeräten und von Müll	0,00	105.708,38	86.002,60	21,50	0,00	1

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
wissensbasierten Fischerei	Fänge, soweit dies möglich ist								
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	1 - Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt, einschließlich der Vermeidung und Verringerung unerwünschter Fänge, soweit dies möglich ist	06	05 - Artikel 43 Absatz 2 Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionenhallen und Schutzeinrichtungen – Investitionen zur Erleichterung der Erfüllung der Verpflichtung zur Anlandung sämtlicher Fänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	2 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität und der Ökosysteme	06	01 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstaben b bis g und i Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Beitrag zu einer besseren Bewirtschaftung oder Erhaltung, Konstruktion, Aufstellung oder Modernisierung von stationären oder beweglichen Anlagen, Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete und besondere Schutzgebiete, Verwaltung, Wiederherstellung und Überwachung von geschützten Meeresgebieten einschließlich Natura-2000-Gebieten, Schärfung des Umweltbewusstseins, Beteiligung an anderen Aktionen zur Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt und Ökosystemleistungen (+ Artikel 44 Absatz 6 Binnenfischerei)	2.702.826,99	2.836.782,45	2.836.780,88	29,30	851.034,26	17
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	3 - Sicherstellung eines Gleichgewichts zwischen Fangkapazitäten und verfügbaren Fangmöglichkeiten	06	01 - Artikel 34 Endgültige Einstellung der Fangtätigkeit	271.231,00	542.462,00	542.462,00	98,63	271.231,00	6
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	3 - Sicherstellung eines Gleichgewichts zwischen Fangkapazitäten und verfügbaren Fangmöglichkeiten	06	02 - Artikel 36 Unterstützung für Systeme zur Zuteilung von Fangmöglichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden,	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Rentabilität	03	01 - Artikel 27 Beratungsdienste (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen								
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	02 - Artikel 30 Diversifizierung und neue Einkommensquellen (+ Artikel 44 Absatz 4 Binnenfischerei)	0,00	66.108,74	33.054,00	2,48	0,00	2
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	03 - Artikel 31 Unterstützung für Unternehmensgründungen junger Fischer (+ Artikel 44 Absatz 2 Binnenfischerei)	0,00	1.631.500,00	150.000,00	17,05	0,00	2
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	04 - Artikel 32 Gesundheit und Sicherheit (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe b Binnenfischerei)	0,00	582.706,46	306.851,98	22,79	0,00	15
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	05 - Artikel 33 Vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit	1.256.592,24	6.247.232,00	6.247.232,00	78,19	1.249.446,40	468
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	06 - Artikel 35 Fonds auf Gegenseitigkeit für widrige Witterungsverhältnisse und Umweltvorfälle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
	der Arbeitsbedingungen								
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	07 - Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe h Schutz und Wiederherstellung der Meeresbiodiversität – Regelungen für den Ausgleich von Schäden an Fängen, die von Säugetieren und Vögeln verursacht werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	08 - Artikel 42 Mehrwert, Produktqualität und Nutzung unerwünschter Fänge (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe e Binnenfischerei)	0,00	771.368,12	384.724,45	32,42	0,00	27
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	4 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischereibetriebe, einschließlich der Flotten der kleinen Küstenfischerei, sowie Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen	03	09 - Artikel 43 Absätze 1 und 3 Fischereihäfen, Anlandestellen, Auktionshallen und Schutzeinrichtungen - Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen und Auktionshallen oder Anlandestellen und Schutzeinrichtungen Bau von Schutzeinrichtungen zur Verbesserung der Sicherheit der Fischer (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe f Binnenfischerei)	1.524.145,24	2.953.194,10	2.948.328,90	30,79	890.159,46	8
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	03	01 - Artikel 26 Innovation (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	91.560,00	83.629,32	83.629,32	5,58	25.088,80	1
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	03	02 - Artikel 28 Partnerschaften zwischen Wissenschaftlern und Fischern (+ Artikel 44 Absatz 3 Binnenfischerei)	0,00	237.678,02	237.678,02	44,56	0,00	1
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der	04	03 - Artikel 41 Absatz 1 Buchstaben a, b und c Energieeffizienz und Bekämpfung des Klimawandels – Investitionen an Bord;	193.395,19	499.529,99	251.558,50	41,93	188.668,87	10

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer		Energieeffizienzüberprüfungen und -pläne; Studien über die Bewertung des Beitrags alternativer Antriebssysteme und Rumpfkonstruktionen zur Energieeffizienz von Fischereifahrzeugen (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d Binnenfischerei)						
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	5 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation, einschließlich der Steigerung der Energieeffizienz, und Wissenstransfer	04	04 - Artikel 41 Absatz 2 Energieeffizienz und Bekämpfung des Klimawandels – Austausch oder Modernisierung von Haupt- oder Hilfsmaschinen (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d Binnenfischerei)	17.368,41	57.757,20	25.278,59	0,97	12.639,29	15
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	6 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	08	01 - Artikel 29 Absätze 1 und 2 Förderung von Humankapital und sozialem Dialog - Aus- und Weiterbildung, Vernetzung, sozialer Dialog; Unterstützung von Ehegatten und Lebenspartnern (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe a Binnenfischerei)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	6 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	08	02 - Artikel 29 Absatz 3 Förderung von Humankapital und sozialem Dialog – Auszubildende auf kleinen Küstenfischereifahrzeugen / sozialer Dialog (+ Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe a Binnenfischerei)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	03	01 - Artikel 47 Innovation	2.322.184,79	889.783,13	837.196,14	3,91	252.799,75	17
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	1 - Förderung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer	03	02 - Artikel 49 Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdienste für Aquakulturunternehmen	0,00	419.543,00	419.541,72	33,30	0,00	2
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden,	2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Rentabilität	03	01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben a bis d und f bis h Produktive Investitionen in der Aquakultur	6.609.954,69	15.843.401,03	7.650.921,70	34,94	2.306.599,87	509

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU								
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	2 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, einschließlich der Verbesserung der Sicherheit und der Arbeitsbedingungen insbesondere in KMU	03	02 - Artikel 52 Förderung neuer Niederlassungen in der Aquakultur	0,00	1.132.649,00	453.059,60	39,06	0,00	2
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	04	01 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe k Produktive Investitionen in der Aquakultur – Steigerung der Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen	4.852,26	9.848,41	4.924,20	0,49	1.477,26	2
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	06	02 - Artikel 48 Absatz 1 Buchstaben e, i und j Produktive Investitionen in der Aquakultur – Ressourceneffizienz, Verringerung der verwendeten Mengen an Wasser und Chemikalien, Kreislaufsysteme zur Minimierung des Wasserverbrauchs	205.800,46	1.229.018,69	614.470,00	5,82	183.923,16	3
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	06	03 - Artikel 51 Steigerung des Potenzials von Aquakulturanlagen	193.550,10	318.794,58	318.786,62	40,52	95.635,99	3
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	3 - Schutz und Wiederherstellung der aquatischen Biodiversität, Stärkung der aquakulturrelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur	06	04 - Artikel 53 Umstellung auf Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfungen ökologische/biologische Aquakultur	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden,	4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von	06	01 - Artikel 54 Aquakultur und Umweltleistungen	4.513.851,96	13.002.849,96	11.197.939,18	50,99	3.364.756,76	415

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit								
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit	03	02 - Artikel 55 Gesundheitspolitische Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit	03	03 - Artikel 56 Tiergesundheit und Tierschutz	0,00	717.778,46	682.716,29	19,00	0,00	7
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	4 - Förderung einer Aquakultur mit einem hohen Grad an Umweltschutz, Förderung von Tiergesundheit und Tierschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit	03	04 - Artikel 57 Versicherung von Aquakulturbeständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	5 - Entwicklung der Berufsausbildung, Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen	08	01 - Artikel 50 Förderung des Humankapitals und Vernetzung	0,00	10.524,77	5.262,39	1,13	0,00	4
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	1 - Verbesserung und Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie Erhebung und Verwaltung von Daten	06	01 - Artikel 77 Datenerhebung	14.878.311,36	30.592.221,38	30.592.221,38	65,80	9.789.510,84	2
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	2 - Unterstützung der Begleitung, Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften, hierdurch Ausbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung, ohne dass ein größerer Verwaltungsaufwand entsteht	06	01 - Artikel 76 Überwachung und Durchsetzung	0,00	18.327.276,71	18.318.770,71	66,76	0,00	41

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	08	01 - Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe a Vorbereitende Unterstützung	0,00	11.786,53	56.586,53	21,22	0,00	3
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft	08	02 - Artikel 63 Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien (einschl. laufender Kosten und Kosten für Sensibilisierung)	3.782.420,57	4.867.954,04	4.235.873,22	15,92	1.274.658,97	116
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	1 - Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität der Arbeitskräfte in den von der Fischerei und der Aquakultur abhängigen Gemeinschaften an der Küste	08	03 - Artikel 64 Kooperationsmaßnahmen	0,00	105.864,96	102.557,23	10,99	0,00	7

Priorität der Union	Ausgewähltes Einzelziel	Thematisches Ziel	Maßnahme	Beitrag zum Klimaschutz der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anteil der von den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben an der Gesamtzuweisung (%)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige öffentliche Gesamtausgaben (EUR)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
	und im Binnenland, einschließlich der Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Fischereisektors und durch Verlagerung auf andere Sektoren der maritimen Wirtschaft								
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	03	01 - Artikel 66 Produktions- und Vermarktungspläne	0,00	82.536,75	40.443,00	2,76	0,00	1
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	03	02 - Artikel 67 Lagerungsbeihilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	1 - Verbesserung der Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse	03	03 - Artikel 68 Vermarktungsmaßnahmen	0,00	1.887.528,81	1.002.936,09	18,26	0,00	56
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	2 - Förderung von Investitionen in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung	03	01 - Artikel 69 Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen	0,00	4.964.084,49	1.430.683,93	6,93	0,00	76
6 - Förderung der Umsetzung integrierter Meerespolitik	1 - Entwicklung und Durchführung der integrierten Meerespolitik	06	01 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe a Integrierte Meeresüberwachung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
6 - Förderung der Umsetzung integrierter Meerespolitik	1 - Entwicklung und Durchführung der integrierten Meerespolitik	06	02 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe b Förderung des Meeressumweltschutzes und der nachhaltigen Nutzung von Meeres- und Küstenressourcen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
6 - Förderung der Umsetzung integrierter Meerespolitik	1 - Entwicklung und Durchführung der integrierten Meerespolitik	06	03 - Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe c Verbesserung der Kenntnisse über den Zustand der Meeresumwelt	931.087,05	682.153,03	682.153,03	20,46	204.645,91	6
7 - Technische Hilfe	1 - Technische Hilfe		01 - Artikel 78 Technische Hilfe auf Initiative der Mitgliedstaaten	0,00	3.623.008,64	3.623.008,64	34,04	0,00	71
Insgesamt				40.504.846,32	129.713.679,37	107.655.169,92	37,09	21.224.631,46	2.064

Tabelle 5: Kosten von außerhalb des Programmgebiets durchgeführten Vorhaben (Artikel 70 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Priorität der Union	Förderfähige Ausgaben im Rahmen des EMFF, angefallen bei außerhalb des Programmgebiets durchgeführten Vorhaben, bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht durch den Begünstigten (EUR)	Anteil der EMFF-Unterstützung für die Unionspriorität zum Zeitpunkt der Annahme des Programms (%)
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei		
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur		
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP		
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt		
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung		
6 - Förderung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik		
7 - Technische Hilfe		
OPERATIONELLES PROGRAMM INSGESAMT		

4. DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS BETREFFENDE PROBLEME UND ABHILFEMASSNAHMEN

4.1. Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Tabelle 6: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden EMFF-spezifischen Ex-ante-Konditionalitäten

Thematische Ex-ante-Konditionalitäten, die nicht oder nur teilweise erfüllt sind	Nicht erfüllte Kriterien	Zu ergreifende Maßnahmen	Frist	Für die Erfüllung zuständige Stellen	Maßnahme fristgerecht abgeschlossen	Kriterien erfüllt	Voraussichtlicher Zeitpunkt der vollständigen Umsetzung der verbleibenden Maßnahmen	Erläuterungen
4	5 - Beschreibung der administrativen Kapazität für die Anwendung eines Systems wirksamer, verhältnismäßiger und abschreckender Sanktionen bei schweren Verstößen gemäß Artikel 90 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009.	Für die Vergabe von Punkten für schwere Verstöße an Inhaber einer Fanglizenz muss das Seefischereigesetz geändert werden. Zuständig hierfür ist das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Der Gesetzgebungsprozess sieht hauptsächlich folgende Verfahrensschritte vor, die nach derzeitiger Planung im angegebenen Zeitrahmen erreicht worden sein sollen: <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung des Referentenentwurfs zur Änderung des Seefischereigesetzes: Sommer 2015 - Ressortinterne Abstimmung; Abstimmung mit Bundesländern und Verbänden: Herbst/Winter 2015 - Kabinettdorlage: Anfang 2016 - Befassung des Bundestags und Bundesrats: Frühjahr 2016 - Ausfertigung und Verkündung: Sommer 2016 	31.12.2016	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	ja	ja		
4	6 - Beschreibung der administrativen Kapazität für die Anwendung eines Punktesystems bei schweren Verstößen gemäß Artikel 92 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009.	Für die Vergabe von Punkten für schwere Verstöße an Inhaber einer Fanglizenz muss das Seefischereigesetz geändert werden. Zuständig hierfür ist das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Der Gesetzgebungsprozess sieht hauptsächlich folgende Verfahrensschritte vor, die nach derzeitiger Planung im angegebenen Zeitrahmen erreicht worden sein sollen: <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung des Referentenentwurfs zur Änderung des Seefischereigesetzes: Sommer 2015 - Ressortinterne Abstimmung; Abstimmung mit Bundesländern und Verbänden: Herbst/Winter 2015 - Kabinettdorlage: Anfang 2016 - Befassung des Bundestags und Bundesrats: Frühjahr 2016 - Ausfertigung und Verkündung: Sommer 2016 	31.12.2016	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	ja	ja		

4.2. Die Leistung des Programms betreffende Probleme und Abhilfemaßnahmen (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die Bundesländer stimmen grundsätzlich darin überein, dass keine signifikanten oder systembedingten Probleme aufgetreten sind, die die Leistung des Programms betreffen. Folglich bestand bisher keine Notwendigkeit Abhilfemaßnahmen für etwaige Zwischenfälle oder Vorkommnisse zu schaffen. Im Einzelfall eventuell vorkommende Probleme und Abhilfemaßnahmen sind im jährlichen Kontrollbericht und Bestätigungsvermerk der EMFF-Prüfbehörden gem. VO (EU) Nr. 1303/2013 und der VO (EU) Nr. 2015/207 aufgeführt.

Kleinere, regional bedingte Schwankungen in der Nachfrage oder der Umsetzung des EMFF werden auf Länderebene durch gezielte Maßnahmen für die einzelnen Bereiche in der Förderung vorgenommen. So wird in Bremen derzeit ein neues IT-Programm für den EMFF entwickelt. Da es sich um ein einheitliches Programm für alle EU-Strukturfonds handelt, kommt es hier zu Verzögerungen. Dies ist zum einen bedingt durch die begrenzten Personalkapazitäten bei der beauftragten IT-Firma und zu anderen auch durch die äußerst umfangreiche Datenerfassung, welche durch die Kommission gefordert wird.

Bayern berichtet über eine insgesamt hohe Nachfrage nach Zuwendungen aus dem EMFF-Programm, lediglich einzelne Teilmaßnahmen bilden Ausnahmen. Innerhalb der

UP 2 spielt z. B. die Umstellung auf ökologische Aquakultur keine Rolle. Dies liegt vermutlich zum einen an der fehlenden Nachfrage nach ökologisch erzeugten Fischen, da z. B. die Karpfenproduktion traditionell sehr extensiv und naturnah erfolgt und für den Verbraucher deshalb kein Mehrwert in einer ökologischen Erzeugung erkennbar ist, zum anderen an den wenig attraktiven Förderkonditionen: Die Unterstützung wird nur für die tatsächliche Umstellungszeit gewährt, die insbesondere in der Forellenerzeugung relativ kurz ist. Demgegenüber steht der fünfjährige Verpflichtungszeitraum, damit scheint der Anreiz eher gering zu sein.

Aufgrund der hohen Nachfrage im Programm, insbesondere in UP 2, ist ein Großteil der verfügbaren Mittel bereits bewilligt. Die Auszahlungsquote war in Bayern zum Ende des Berichtszeitraums dagegen noch relativ gering (bei etwa 37%). Die Begünstigten werden daher regelmäßig aufgefordert, für umgesetzte Maßnahmen unverzüglich Zahlungsanträge einzureichen, um den Mittelabruf zu beschleunigen und damit einen möglichen Mittelverfall zu verhindern.

Die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien innerhalb der UP 4 läuft in den einzelnen FLAG recht unterschiedlich. Teilweise sind die verfügbaren Budgets durch realisierte Projekte bereits ausgeschöpft, in anderen Fischwirtschaftsgebieten zeichnet es sich ab, dass wahrscheinlich nicht so viele Projekte umgesetzt werden, wie geplant.

In einigen Bundesländern können nicht genutzte Mittel einer FLAG dann auf eine andere übertragen werden, die noch umsetzungsreife Projekte in der Planung haben. In anderen Ländern wird dieses Vorgehen nicht praktiziert.

Um die Förderung der UP 4 anzukurbeln, wird u.a. gezielte Beratung angeboten und auch Fachtagungen oder über Artikel in Fachzeitschriften über die vielfältigen Fördermöglichkeiten informiert. Seit einiger Zeit gibt es auch länderübergreifende Maßnahmen zur Verbesserung der EMFF-Umsetzung der UP 4, beispielsweise jährliche Workshops der Sächsischen Behörden u.a. auch ein Workshop in Kooperation mit bayrischen FLAGs, die dazu führen, das Thema in den jeweiligen Regionalmanagements publik zu machen.

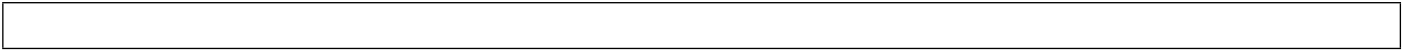
Auch die FLAG in den Küstenländern haben sich in Vergangenheit ein Netzwerk aufgebaut, jährlich finden mit Unterstützung durch FARNET Treffen zwischen den Verwaltungsbehörden und den Regionalmanagements der norddeutschen FLAGs statt, um Interessen und Erfahrungen auszutauschen und neue Impulse für die Förderung zu liefern.

Weiterhin wurde partiell die Möglichkeit wahrgenommen, Personalstellen zu schaffen, durch fischereiwirtschaftliche Themen der Region vorangebracht werden können.

So geschehen in Sachsen, als erstes Ergebnis werden nun an drei der Tagebaufolgeseen des Leipziger Raums Fischereistützpunkte entstehen, die den Zugang zu den Seen sichern und langfristig eine fischereiliche Nutzung ermöglichen. Insgesamt haben all diese Aktivitäten aber erst 2019 zu einer deutlich gestiegenen Nachfrage nach Fördermitteln geführt. Da im Jahr 2018 die Zielwerte für die Indikatoren aber noch nicht erreicht werden konnten, wurde die Leistungsreserve abgezogen. Das führte in vier der acht sächsischen FLAGs zu einer Überzeichnung ihrer dadurch verringerten Budgets und eine Mittelumverteilung musste durchgeführt werden. Ein ursprünglich geplantes gesamt-sächsisches Kooperationsvorhaben konnte nicht mehr umgesetzt werden, wird aber als ein prioritäres Vorhaben für die nächste Förderperiode betrachtet.

Probleme, wie die knappe Mittelausstattung einiger Länder in den Prioritäten, kann nur teilweise zeitnah gelöst werden. Dies kann konkret am Beispiel von Sachsen veranschaulicht werden. Hier sind es die begrenzten Mittel der UP 2, Art. 54 die nun eine zweckdienliche Aussteuerung des Programms am Ende der Förderperiode erforderlich macht. Zur Schließung der Finanzierungslücke für das verpflichtende fünfte EMFF Förderjahr der nach Art. 54 geförderten Teichwirtschaften ist eine Änderung des sächsischen Finanzplanes innerhalb der Priorität 2 erfolgt und zusätzliche Mittel aus MV konnten eingesetzt werden. Als weiterer Schritt zur Lösung der Finanzierungsprobleme wurden bereits die ursprünglich für die Priorität 1 geplanten Mittel durch Tausch und OP-Änderung der UP 2 zugeführt. Auch im Bereich der investiven Förderung ist die Mittelausstattung ein begrenzender Faktor, vor allem für die Förderung größerer Vorhaben (technische Aquakulturanlagen) in der Maßnahme 2.2 „Produktive Investitionen in der Aquakultur“. Hier wird zunächst über die Umverteilung der Leistungsreserve aus den UP 4 und 5 eine Aufstockung des Budgets erreicht. Die Übernahme weiterer Mittel aus MV ist angefragt und wird derzeit geprüft.

Die schwache Performance der UP 5 ist bedingt durch die geringe Nachfrage nahezu deutschlandweit, aber auch durch die Kostenintensivität der Verarbeitungstechnik. Vor allem für kleinere Betriebe ist der zu leistende Eigenanteil von mindestens 50 % bereits eine Hürde. Die kollektive Anschaffung und Nutzung von Verarbeitungstechnik könnte ein möglicher Lösungsansatz sein, wobei die derzeitige Investitionsbereitschaft aufgrund der angespannten betrieblichen Situation vieler Teichwirtschaften infolge der Dürre-Sommer in 2018 und 2019 sehr gering ist. Dies betrifft insbesondere die Binnenländer, dabei würde insbesondere eine hohe Veredelung und eine konsumentenorientierte Verarbeitung z.B. des Karpfens die Marktchancen erheblich verbessern, so dass eine höhere Inanspruchnahme dieses Maßnahmenbereichs wünschenswert wäre.



5. INFORMATIONEN ÜBER SCHWERE VERSTÖßE UND ABHILFEMAßNAHMEN (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014)

Informationen über die Maßnahmen in Fällen von schweren Verstößen gemäß Artikel 10 Absatz 1 und von Nichteinhaltung der Nachhaltigkeitsvorgaben sowie Abhilfemaßnahmen gemäß Artikel 10 Absatz 2.

In den Bundesländern sind in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen umfassende Maßnahmen zur Betrugsprävention verankert. Die vorbeugenden Maßnahmen umfassen Prüfungen der Antragsteller vor der Bewilligung und während der Durchführung der Maßnahme (Vor-Ort-Kontrollen, Verwaltungskontrollen), sowie die IT-mäßige Umsetzung des Verwaltungs- und Kontrollverfahrens. Die Verfahrensabläufe werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls optimiert. Die angewendeten Sicherheits- und Betrugspräventionsstandards sind auf höchstem Niveau und die IT-Systeme werden regelmäßig geprüft und zertifiziert.

Die Bundesländer verzeichnen bislang keine schweren Verstöße. Im Berichtsjahr gab es in Sachsen jedoch im Rahmen der Vorhabenprüfung der Förderung nach Art. 54 EMFF-VO durch die sächsische Prüfbehörde bei zwei Begünstigten Feststellungen, die zum einen fehlende Ausnahmegenehmigungen betrafen, zum anderen wurde die Dokumentation über Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen nicht ordnungsgemäß geführt. Zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union setzt Sachsen auf eine abschreckende, aber verhältnismäßige Sanktion. Daher haben die Verstöße zu einer hohen Fehlerquote von 6,7 % geführt. Derzeit wird deshalb ein Korrekturmaßnahmenplan umgesetzt, welcher über verschiedene Kommunikationswege die Begünstigten des Förderverfahrens nochmals umfassend über ihre Dokumentationspflichten informiert. Außerdem wurde gemäß den Festlegungen im sächsischen VKS eine Erhöhung der VOK-Kontrollrate vorgenommen.

6. INFORMATIONEN ÜBER ERGRIFFENE MAßNAHMEN ZUR ERFÜLLUNG VON ARTIKEL 41 ABSATZ 8 (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014)

Zusammenfassung der Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Fortschritte bei der Erfüllung der Bestimmungen gemäß Artikel 1 Absatz 8 hinsichtlich der Priorität zu erzielen, bis zu 60 % der öffentlichen Unterstützung für die kleine Küstenfischerei aufzuwenden, einschließlich Angaben zum tatsächlichen Anteil der kleinen Küstenfischerei an den im Rahmen der Maßnahme gemäß Artikel 41 Absatz 2 finanzierten Maßnahmen.

Die kleine Küstenfischerei wird in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern betrieben. In beiden Ländern wurden auch im Jahr 2019 keine Anträge auf Förderung der Modernisierung oder des Austausches von Haupt- oder Hilfsmaschinen auf einem Fischereifahrzeug gestellt. Da die Fischer auf Dorsch und Hering in der westlichen Ostsee fischen und diese Bestände nicht innerhalb sicherer biologischer Grenzen sind, ist eine Förderung nach der EMFF-VO daher auch gar nicht zulässig. Insofern mussten bei der praktischen Umsetzung bisher noch keine Maßnahmen ergriffen werden, die die Einhaltung von Art. 41 Absatz 8 der EMFF-Verordnung gewährleisten.

7. INFORMATIONEN ÜBER ERGRIFFENE MAßNAHMEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER VERÖFFENTLICHUNG DER BEGÜNSTIGTEN (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014)

Zusammenfassung der ergriffenen Maßnahmen im Einklang mit Anhang V der EMFF-Verordnung unter besonderer Berücksichtigung nationaler Rechtsvorschriften, einschließlich geltender Beschränkungen bei der Veröffentlichung von Daten natürlicher Personen.

Im Berichtsjahr 2019 erfolgte die Veröffentlichung der Liste der Vorhabendaten gemäß Art. 119 und der Anlage V der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 mit einiger Verzögerung aufgrund technischer Probleme.

Die Daten werden halbjährlich auf dem Portal www.agrar-fischerei-zahlungen.de veröffentlicht. Die erforderlichen Daten für die Berichterstattung können von den Ländern mithilfe der IT-Systeme erstellt werden. Die Länder schicken die Angaben als CSV-Dateien zur BLE oder nutzen die Upload-Funktion des Portals. Zur Wahrung der Transparenz der Förderung nach Art. 119 werden der Name des Begünstigten, die Bezeichnung der Maßnahme und der Betrag der ausgezahlten Mittel erfasst.

Die Veröffentlichung der Daten erfolgte bereits in der letzten Förderperiode durch die BLE, der Begünstigte erklärt im Rahmen der Antragstellung sein Einverständnis zur Veröffentlichung personenbezogener Daten auf der oben angegebenen Website.

8. TÄTIGKEITEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM BEWERTUNGSPLAN UND DER SYNTHESE DER BEWERTUNGEN (ARTIKEL 114 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 508/2014, ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

Zusammenfassung der ergriffenen Maßnahmen im Hinblick auf die Durchführung des Bewertungsplans, einschließlich der Weiterverfolgung der bei den Bewertungen gemachten Feststellungen.

Synthese der im Laufe des vorausgegangenen Haushaltsjahres erzielten Erkenntnisse aller Bewertungen des Programms unter Angabe von Titel und Bezugszeitraum der herangezogenen Bewertungsberichte.

Darüber hinaus sollte hier der Zugang zu den gemäß Artikel 54 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 öffentlich zugänglich gemachten Bewertungen angegeben werden.

Artikel 114 der ESI-Verordnung ist für den EMFF nicht relevant – Aktivitäten zum Bewertungsplan und der entsprechenden Synthese sind entsprechend nicht durchgeführt worden. Eine umfassende Zwischenbewertung des Operationellen Programms wurde im Jahr 2018 von der COFAD GmbH, Beratungsgesellschaft für Fischerei, Aquakultur und Regionalentwicklung erarbeitet, der Endbericht zur Zwischenevaluierung des EMFF wurde am 23.04.2019 an die Mitglieder des Begleitausschusses via E-Mail versandt. Der Endbericht wurde der Europäischen Kommission im Jahr 2019 vorgelegt. Die in der bisherigen Laufzeit durchgeführten länderinternen Überprüfungen, ergaben keine Mängel, die sich auf die Leistung des Programms ausgewirkt hätten.

9. BÜRGERINFO (ARTIKEL 50 ABSATZ 9 VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

Eine Bürgerinfo zum Inhalt der jährlichen Durchführungsberichte sollte öffentlich zugänglich gemacht und in einer gesonderten Datei als Anhang des jährlichen Durchführungsberichts hochgeladen werden.

10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 ARTIKEL 1 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

11.1. Bewertung der Daten und der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Programms

Für jede Priorität der Union sollte eine Bewertung der in Teil A vorgelegten Informationen und Angaben sowie der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Programms vorgenommen werden (unter Einbeziehung der Erkenntnisse und Empfehlungen der Bewertungen).

Priorität der Union	Bewertung der Daten und der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele des Programms
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	
6 - Förderung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik	
7 - Technische Hilfe	

11.2. Bewertung, ob die Fortschritte auf dem Weg zu den Etappenzielen und Zielen ausreichen, um deren Erreichen sicherzustellen, gegebenenfalls unter Angabe bereits getroffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen.

Für jede Priorität der Union Bewertung, ob die Fortschritte auf dem Weg zu den Etappenzielen und Zielen ausreichen, um deren Erreichen sicherzustellen, gegebenenfalls unter Angabe bereits getroffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen.

Priorität der Union	Bewertung, ob die Fortschritte auf dem Weg zu den Etappenzielen und Zielen ausreichen, um deren Erreichen sicherzustellen, gegebenenfalls unter Angabe bereits getroffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen.
1 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Fischerei	
2 - Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Aquakultur	
3 - Unterstützung der Durchführung der GFP	
4 - Stärkung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt	
5 - Förderung von Vermarktung und Verarbeitung	
6 - Förderung der Umsetzung der integrierten Meerespolitik	
7 - Technische Hilfe	

12. ÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE DER DURCHFÜHRUNG (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

12.1. Bewertung der Durchführung spezifischer Maßnahmen zur Berücksichtigung der in Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 festgelegten Grundsätze zur Partnerschaft und Steuerung auf mehreren Ebenen, mit besonderem Schwerpunkt auf der Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms.

12.2. Bewertung der Durchführung spezifischer Maßnahmen zur Berücksichtigung der in Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 festgelegten Grundsätze zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und der Nichtdiskriminierung, einschließlich der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung sowie der Maßnahmen, durch die die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm gewährleistet wird.

12.3. Bewertung der Durchführung spezifischer Maßnahmen zur Berücksichtigung der in Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 festgelegten Grundsätze zur nachhaltigen Entwicklung, einschließlich einer Übersicht über die Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung.

**13. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE FÜR DIE KLIMASCHUTZZIELE VERWENDETE UNTERSTÜTZUNG
(ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

Die Zahlen werden automatisch berechnet und werden in Tabelle 4 über die Finanzdaten aufgenommen. Die angegebenen Werte können erläutert werden, insbesondere wenn die tatsächlichen Daten niedriger ausfallen als die Planung.

--

14. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (ARTIKEL 50 ABSATZ 5 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

Der Beitrag des operationellen Programms zum Erreichen der Ziele der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum sollte angegeben und bewertet werden.

--

15. DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS BETREFFENDE PROBLEME – LEISTUNGSRAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

Zeigt die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Ziele im Bericht 2019 (für die Meilensteine) und in dem Bericht, der zu dem in Artikel 138 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 genannten Termin vorzulegen ist (für die Ziele), darlegen.

--

16. GEGEBENENFALLS DER BEITRAG ZU MAKROREGIONALEN STRATEGIEN UND STRATEGIEN FÜR DIE MEERESGEBIETE

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt der Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels, Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ,Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“) und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei

--

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)
- Meeresbeckenstrategie WestMED (WestMED)

DOKUMENTE

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Bürgerinfo 2019	Bürgerinfo	25.02.2021		Ares(2021)1583663	Bürgerinfo 2019	02.03.2021	n005pawx
Zusätzliche Informationen zum Punkt 2 des Durchführungsberichts	Bürgerinfo	25.02.2021		Ares(2021)1583663	Zusatzinformationen zum Punkt 2	02.03.2021	n005pawx

LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE

Schwere	Code	Nachricht
Info		Version des Durchführungsberichts wurde validiert.
Achtung	2.3	N.B.: Der jährliche Durchführungsbericht, den Sie gerade validieren möchten, ist nicht mit der neuesten, von der Kommission genehmigten Version des Programms verknüpft.
Achtung	2.37	In Tabelle 4 sollte der EMFF-Beitrag für die Unionspriorität 1 gleich dem EMFF-Beitrag nach Unionspriorität in Abschnitt 8.2 des Programms sein
Achtung	2.37	In Tabelle 4 sollte der EMFF-Beitrag für die Unionspriorität 2 gleich dem EMFF-Beitrag nach Unionspriorität in Abschnitt 8.2 des Programms sein
Achtung	2.37	In Tabelle 4 sollte der EMFF-Beitrag für die Unionspriorität 3 gleich dem EMFF-Beitrag nach Unionspriorität in Abschnitt 8.2 des Programms sein
Achtung	2.37	In Tabelle 4 sollte der EMFF-Beitrag für die Unionspriorität 4 gleich dem EMFF-Beitrag nach Unionspriorität in Abschnitt 8.2 des Programms sein
Achtung	2.37	In Tabelle 4 sollte der EMFF-Beitrag für die Unionspriorität 5 gleich dem EMFF-Beitrag nach Unionspriorität in Abschnitt 8.2 des Programms sein
Achtung	2.37	In Tabelle 4 sollte der EMFF-Beitrag für die Unionspriorität 6 gleich dem EMFF-Beitrag nach Unionspriorität in Abschnitt 8.2 des Programms sein
Achtung	2.37	In Tabelle 4 sollte der EMFF-Beitrag für die Unionspriorität 7 gleich dem EMFF-Beitrag nach Unionspriorität in Abschnitt 8.2 des Programms sein
Achtung	2.41	In Tabelle 4 sollten die von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachten förderfähigen Gesamtausgaben nicht niedriger sein als die von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Gesamtausgaben. Unionspriorität: 4, Einzelziel: 1, Maßnahme: 01